

# **Bericht**

CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.  
Bensheim

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum  
31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00106015.1.1





Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	13
I. Gegenstand der Prüfung .....	13
II. Art und Umfang der Prüfung .....	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss .....	17
3. Lagebericht .....	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	17
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	19
F. Schlussbemerkung.....	21

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
CBM	CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V., Bensheim
CBM ETD	Christian Blind Mission Ending Tropical Diseases, Wheaton, USA
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
MDP	Mectizan Donation Programm
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Mitgliederversammlung am 16. September 2023 erteilte uns der Aufsichtsrat der

**CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V., Bensheim,**  
(im Folgenden kurz „CBM“ oder „Verein“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Verein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der CBM durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Im Hinblick auf die aktuelle **Lage und den Geschäftsverlauf** verweist der Vorstand auf die wichtige Bedeutung des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amts (AA) sowie die Förderprogramme der EU und der US-Regierung (USAID) für die CBM. Während die Mittel in 2023 weitgehend stabil geblieben sind, sind zumindest für die Mittel aus dem Bundeshaushalt ab dem Jahr 2024 Kürzungen zu erwarten. Zudem weist der Vorstand auf einen Rückgang des Spendenaufkommens insgesamt im Jahr 2023 in Deutschland hin. Da außerdem die Erlöse aus dem Verkauf von durch Legate erhaltenen Immobilien aufgrund der Marktentwicklung gesunken sind, wurden durch den Vorstand Kostensenkungsmaßnahmen eingeleitet. Diese beinhalten Streichungen bei offenen Stellen, Verkleinerungen von Landesbetrieben und in Deutschland die Auflösung des Geschäftsbereichs Communication & Brand Management. In diesem Rahmen wurde mit der Mitarbeitervertretung eine Dienstvereinbarung für eine freiwillige Beendigung von Arbeitsverhältnissen geschlossen und umgesetzt.
- Zur **Ertragslage** führt der Vorstand aus, dass die Erträge insgesamt um T€ 29.709 auf T€ 431.638 (Vorjahr T€ 401.929) gestiegen sind. Bei den Sachspenden aus dem Mectizan Donation Programm (MDP) wurde ein Anstieg um T€ 30.842 auf T€ 301.640 (Vorjahr T€ 270.798) verzeichnet. Die übrigen Einnahmen sind um T€ 1.134 auf T€ 129.998 (Vorjahr T€ 131.131) gesunken. Dies ist insbesondere auf Rückgang von Legate-Erträgen und Spenden von Stiftungen und Service Clubs zurückzuführen. Die Aufwendungen der CBM erhöhten sich um T€ 20.722 auf T€ 441.208 (Vorjahr T€ 420.486). Analog der Veränderung bei den Erträgen wurde bei den Sachspenden aus dem MDP ein Anstieg der Aufwendungen um T€ 30.842 verzeichnet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um T€ 7.266, der Personalaufwand erhöhte sich um T€ 1.255. Der Jahresfehlbetrag 2023 beträgt T€ 8.621 (Vorjahr T€ 16.990). Für das Jahr 2023 ergibt sich eine DZI-Quote (inkl. Sachspenden) insbesondere aufgrund der gestiegenen Sachspenden von 8,6 % (Vorjahr 9,6 %).
- Zur **Liquiditäts- und Finanzlage** führt der Vorstand aus, dass die Liquidität mit Finanzlagen und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 50.582 zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr T€ 59.260) für die Zwecke des Vereins ausreichend gesichert ist. Mit der bestehenden Liquidität sollen sowohl unterjährige als auch längerfristige Schwankungen bei künftigen Einnahmen ausgeglichen werden, um die kontinuierliche Projektarbeit zu gewährleisten.

Zudem werden die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten am Ende des Jahres 2023 in Höhe von T€ 9.483 sowie Rückstellungen von T€ 3.486 abgedeckt und es wird sichergestellt, dass außerbilanzielle Verpflichtungen gegenüber Projektpartnern für bereits zugesagte Projekte erfüllt werden können. Letztere liegen derzeit bei T€ 80.700 (Vorjahr T€ 100.873), wovon T€ 44.467 durch erwartete Einnahmen aus Zusagen von externen Gebern wie dem BMZ, der EU und CBM Italien gedeckt sind. Im Falle von Finanzierungsengpässen hat die CBM das Recht, die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber Projektpartnern anzupassen. Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2023 zu jedem Zeitpunkt gegeben. Als Hauptursache für den Rückgang der Liquidität im Jahr 2023 werden hohe Aufwendungen für die Programmarbeit genannt.

- Zur **Vermögenslage** wird ausgeführt, dass sich die Bilanzsumme auf T€ 59.799 (Vorjahr T€ 68.341) verringert hat. Dies ist insbesondere auf den Verkauf von Anteilen am Spezialfonds im Finanzanlagevermögen zur Finanzierung der Aufwendungen zurückzuführen. Die längerfristigen Finanzanlagen betragen im Jahr 2023 T€ 19.994 (Vorjahr T€ 29.593). Das Eigenkapital von CBM verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags auf T€ 46.622 (Vorjahr T€ 56.650). Damit ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 78 % (Vorjahr 83 %). Die Rückstellungen verringerten sich um T€ 693 auf T€ 3.694 (Vorjahr T€ 4.388). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Inanspruchnahme von Altersteilzeitverpflichtungen.
- Im Hinblick auf die wesentlichen **Steuerungskennzahlen** lagen die Spendeneinnahmen (ohne Sachspenden) mit € 93,0 Mio um € 5,0 Mio und die Kofinanzierungen mit € 20,3 Mio um € 1,0 Mio unter Plan. Dementsprechend liegen auch die Projektförderungen mit € 62,4 Mio um € 7,3 Mio unter Plan. Insbesondere aufgrund der höheren Sachspenden lag die DZI Quote mit 8,6% unter dem Planwert von 11,6% .

Zur voraussichtlichen **Entwicklung** sowie den **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung führt der Verein folgendes aus:

- Für das Jahr 2024 wurden folgende Finanzziele verabschiedet: Spendeneinnahmen (ohne Sachspenden) in Höhe von € 96,1 Mio, Kofinanzierungen in Höhe von € 21,5 Mio, Projektförderung durch Geldmittel an Partner in Höhe von € 57,8 Mio, und eine DZI-Quote für Werbung und Verwaltung von 12,5 %. Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Plan sieht einen Jahresfehlbetrag von insgesamt € 9,4 Mio vor. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ideellen Bereich und dient dazu, die Anpassung des aus Spenden finanzierten Projektvolumens an die geringeren mittelfristigen Einnahmeerwartungen zeitlich so zu strecken, dass sich die Projektpartner in den Programmländern darauf einstellen und anpassen können.

- Aus Sicht des Vereins bestehen – vor Einleitung von Maßnahmen – 33 Einzelrisiken (Vorjahr 20 Einzelrisiken), welche als wesentlich kategorisiert wurden. Unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen bleiben sieben (Vorjahr vier) wesentliche Einzelrisiken bestehen. Als verbleibende, wesentliche Einzelrisiken definieren die gesetzlichen Vertreter Risiken mit einem potenziellen Schadensvolumen von mehr als T€ 250 und einer mehr als wahrscheinlichen (>50 %) Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese betreffen insbesondere das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit der Finanzierung von mehrjährigen Projekten, eine länger anhaltende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland und damit einhergehend eine geringere Spendenbereitschaft, die zu sinkenden Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Kosten führen könnten, sowie Einschränkungen der Programmarbeit in CBM-Kernländern durch politische Entwicklungen.
  - Aus Sicht des Vereins wird die Ende des Jahres 2022 verabschiedete Strategie für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 die CBM für die kommenden Jahre auf weiteres Wachstum von programmatischen Ausgaben und der dafür erforderlichen Einnahmen ausrichten. Die in diesem Rahmen angestrebte Internationalisierung des Geberportfolios wird die CBM gleichzeitig widerstandsfähiger gegen mögliche krisenhafte Entwicklungen machen.
7. Die Beurteilung der Lage des Vereins, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

8. Der Vorstand hat am 11. Oktober 2023 ein Restrukturierungsprogramm beschlossen, welches einen Stellenabbau in Deutschland beinhaltet. In diesem Rahmen wurde am 14. November 2023 zwischen der CBM und ihrer Mitarbeitervertretung ein freiwilliger Interessensaustausch geschlossen. Im Zuge dessen wurden für Abfindungen und Freistellungen Rückstellungen in Höhe von T€ 645 gebildet.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Mai 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V., Bensheim

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V., Bensheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
11. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
12. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Vereins, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

### II. Art und Umfang der Prüfung

13. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
14. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

15. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
16. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsysteem der CBM verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

17. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

  - Aufbau und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
  - Prüfung der Spendeneinnahmen und Spendenausgaben
  - Bewertung der Sachspenden

18. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsysteems haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Verein eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungs-handlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

19. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Vereins haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Grundbuch- und Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,
- Planungsunterlagen,
- Gutachten,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

20. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Versand von Prüfungsinstruktionen an einzelne Prüfer der (unselbständigen) Länder- und Regionalbüros und Verarbeitung der Ergebnisse.
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Altersteilzeitrückstellungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

21. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

22. Die **Eröffnungsbilanzwerte** haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

23. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Wir weisen darauf hin, dass wir auf Grund des im Kapitel E beschriebenen Sachverhalts (Untersuchung der Innenrevision in der Demokratischen Republik Kongo) weder ein geprüftes Berichtspaket noch eine Vollständigkeitserklärung des lokalen Managements zum Berichtspaket enthalten haben. Das Berichtspaket weist die folgenden Beträge aus, die vollständig im Jahresabschluss des Vereins enthalten sind:

- Vermögensgegenstände T€ 489
- Verbindlichkeiten T€ 329
- Erträge T€ 10
- Aufwendungen T€ 1.030

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

25. Im Jahresabschluss der CBM bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung des Vereins waren nicht zu beachten.
26. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
27. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

#### 3. Lagebericht

28. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

### II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

29. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.
30. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in

den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

31. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
32. Zu wesentlichen Abschlussposten merken wir an:

- **Bewertung von Sachspenden:**

CBM und CBM ETD übernehmen die Abwicklung des Mectizan Donation Programms (MDP), dem Arzneimittelpendenprogramm gegen Onchozerkose (Flussblindheit) der Firma Merck Sharp & Dohme Corporation (MSD). CBM organisiert die Verteilung der Medikamente in den Zielländern und bildet die entsprechenden Sachspenden in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung als Zuwendung und Projektaufwand ab.

Die ertragswirksame bzw. aufwandswirksame Erfassung der Sachspenden erfolgt zum Zeitpunkt der Übernahme der Verfügungsmacht bzw. dem Zeitpunkt der Weiterleitung an die Empfänger. Sofern die Sachspenden in fremder Währung gewährt werden, erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. dem Zeitpunkt der Weiterleitung an Dritte. Die Bewertung der Sachspenden erfolgt mit den fiktiven Anschaffungskosten in Höhe des vorsichtig geschätzten Marktwerts von € 1,50 pro Tablette. Die Vorgehensweise steht im Einklang mit IDW RS HFA 21 Tz. 31.

Zur Ermittlung des Wertes hatte ein weiterer Empfänger von Sachspenden von MSD im Vorjahr sowie im laufenden Jahr ein Gutachten im Hinblick auf den Fair-Value der Sachspende erstellen lassen und diese Gutachten CBM zur Nutzung für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt. CBM hat sich bei der Bewertung an den Ergebnissen dieser Gutachten orientiert.

Seit Mitte 2022 werden seitens MSD die Rechnungen zu den Sachspenden aufgrund steuerlicher Vorschriften nur noch mit den bei der Produktion angefallenen Herstellungskosten ausgestellt, die ca. 1/5 des bisherigen Verkaufswerts betragen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 301.640 (Vj. T€ 270.798) erfasst.

33. Zur Angabe der übrigen Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang.

## E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

34. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
35. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass derzeit durch die Innenrevision eine Sonderprüfung in der Demokratischen Republik Kongo durchgeführt wird. Hintergrund sind im Rahmen einer routinemäßigen Prüfung aufgedeckte Hinweise auf dolose Handlungen. Die Untersuchungen der Innenrevision zu diesem Sachverhalt waren zum Zeitpunkt der Erteilung unseres Bestätigungsvermerks noch nicht abgeschlossen.
36. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage II (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V., Bensheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Wißenbach  
Wirtschaftsprüfer





---

## *Anlagen*



---

<b>Anlagenverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
I Lagebericht.....		1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....		1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....		2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....		5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....		1
III Projektbezogene Ausgaben nach Ländern im Geschäftsjahr 2023.....		1
IV Gewinn- und Verlustrechnung nach Ergebnisbeitrag 2023.....		1
V Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten 2023.....		1
VI Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....		1
VII Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....		1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017





---

# Jahresabschluss 2023

## Lagebericht

---

CBM Christoffel-Blindenmission  
Christian Blind Mission e.V.

## Inhalt

1	Grundlagen des CBM.....	3
1.1	<u>Geschäftsmodell.....</u>	3
1.2	<u>Ziele und Strategie.....</u>	3
1.3	<u>Organisation.....</u>	5
2	Wirtschaftsbericht .....	7
2.1	<u>Aktuelle Trends in der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe durch öffentliche Geber.....</u>	7
2.2	<u>Aktuelle Trends am deutschen Spendenmarkt.....</u>	8
2.3	<u>Geschäftsverlauf.....</u>	9
2.4	<u>Liquiditäts- und Finanzlage.....</u>	15
2.5	<u>Vermögenslage.....</u>	16
3	Prognosebericht .....	18
3.1	<u>Entwicklung der Programmarbeit.....</u>	18
3.2	<u>Entwicklung des Fundraisings.....</u>	18
3.3	<u>Planung 2024.....</u>	18
3.4	<u>Internationale Krisen.....</u>	20
4	Chancen- und Risikobericht .....	21

*Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.*

*Bei der Bezeichnung von Personengruppen wird als inklusive grammatische Konvention im Allgemeinen neben der maskulinen auch die feminine Form verwendet. Dort wo dies die Lesbarkeit zu sehr beeinträchtigt, wird nur das generische Maskulinum verwendet.*

## 1 Grundlagen des CBM

### 1.1 Geschäftsmodell

CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V. (CBM) ist eine international tätige Organisation für Entwicklungszusammenarbeit, die sich auf Basis christlicher Werte dafür einsetzt, die Lebensqualität für Menschen mit Behinderung oder die von Behinderung bedroht sind und in den ärmsten Regionen der Welt leben, zu verbessern.

Die CBM ermöglicht nicht nur medizinische Hilfe, Prävention und Rehabilitation. Sie setzt sich auch für die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte sowie die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Dabei geht es auch um die Chance auf Bildung und Erwerbstätigkeit.

Interessierte Menschen lädt die CBM ein, durch persönliches und finanzielles Engagement an der Erfüllung dieser Mission und der Gestaltung einer inklusiven Welt mitzuwirken – sei es als Spender, Botschafter, Mitglied oder Unterstützer von politischen Kampagnen.

Mit ihrer politischen Arbeit will die CBM erreichen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungspolitik konkret berücksichtigt werden – und dass dies auch finanziert wird.

Die CBM verantwortet die von Spenderinnen und Spendern sowie anderen Zuwendungsgebern finanzierte Programmarbeit in Entwicklungsländern, für deren Durchführung sie sich auf die eigenen Strukturen und Partnerorganisationen in den Ländern des globalen Südens stützt.

Der Mehrwert der CBM besteht darin, Kräfte und Ressourcen von Menschen und Institutionen mit gleichgelagerten Interessen zu bündeln. Darüber hinaus bringt die CBM das über viele Jahre erworbene Expertenwissen in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Behinderung ein. Sie ergänzt und verstärkt so das Engagement ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer.

### 1.2 Ziele und Strategie

Um für immer mehr Menschen die Vision einer inklusiven Welt Wirklichkeit werden zu lassen, arbeitet die CBM an der Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten. Anspruch der CBM ist es, die führende internationale Organisation der inklusiven Entwicklungszusammenarbeit zu sein.

Die Strategie 2030 setzt auf weiteres Wachstum der CBM – mit einer moderaten Erweiterung des Aktivitätspektrums und weiterem Wachstum der Einnahmen sowohl bei institutionellen Gebern als auch Privatspendern.

Die humanitäre Hilfe wird weiter ausgebaut und als drittes eigenständiges Arbeitsgebiet der CBM neben Augengesundheit und gemeindenaher inklusiver Entwicklung etabliert. Die Nachhaltigkeit der gemeindenahen inklusiven Entwicklung wird durch die Verbindung der Förderung von gemeindenahen Diensten mit den jeweiligen Unterstützungssystemen für

Menschen mit Behinderung gestärkt. In Zusammenarbeit mit den lokalen Stakeholdern, insbesondere Selbsthilfe- und Behindertenrechtsorganisationen und nationalen Regierungen, setzt sich die CBM für die Stärkung von Unterstützungssystemen für Menschen mit Behinderung ein.

Diese programmatischen Weiterentwicklungen werden es CBM ermöglichen, institutionellen Gebern ein noch attraktiveres Angebot zu machen.

Sowohl bei institutionellen Gebern als auch bei Privatspendern wird eine Diversifizierung des Geberportfolios durch die Gewinnung von Zuwendungen von außerhalb Deutschlands angestrebt. Bei Privatspendern sind hierfür besonders hohe kulturelle und sprachliche Barrieren zu überwinden. Deswegen soll die geographische Diversifizierung der Zuwendungen von Privatspendern bevorzugt durch anorganisches Wachstum, d.h. die Integration bereits bestehender Organisationen in die CBM erfolgen. „Integration“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass CBM die Kontrolle über die Governance der integrierten Organisation erlangt. Bis Mitte des Jahres 2023 wurden hierüber mit einer Reihe US-amerikanischer Organisationen Gespräche geführt, die jedoch letzten Endes zu keinem erfolgsversprechenden Integrationsprojekt geführt haben.

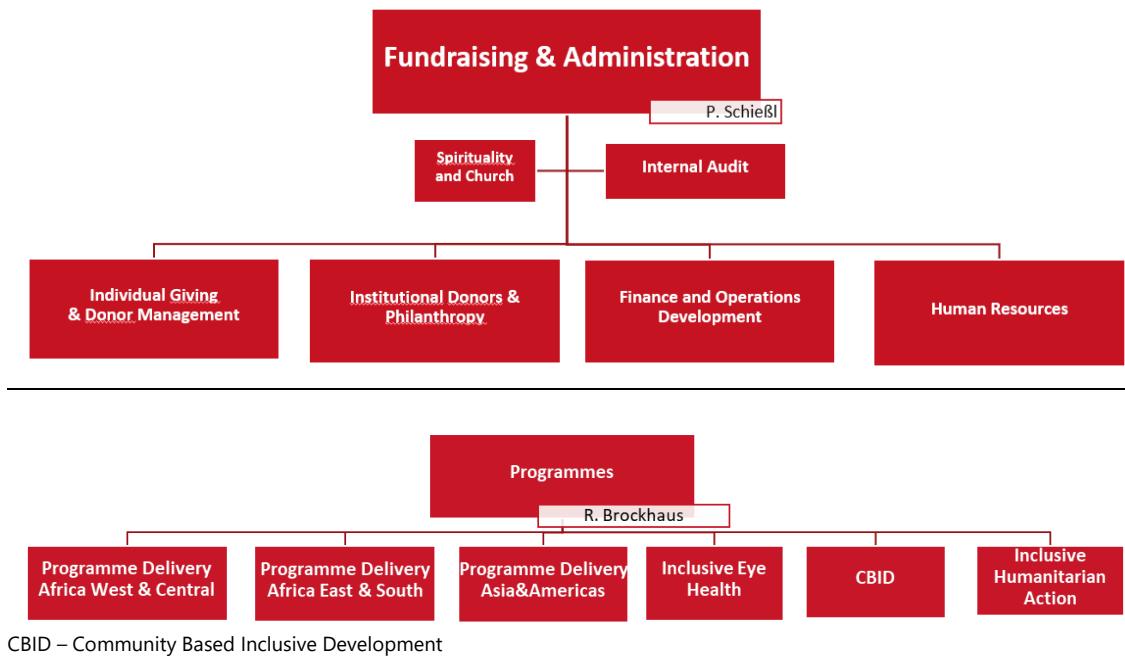
Wichtige Nebenbedingungen für die Erreichung der Ziele sind, dass neben den laufenden Einnahmen ausreichend finanzielle Reserven zur Verfügung stehen, der Anteil von Verwaltungs- und Werbeaufwendungen am Gesamtaufwand möglichst niedrig gehalten und die Anforderungen für das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) erfüllt werden.

Um die nötigen finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Strategie bereitstellen zu können und gleichzeitig den Unsicherheiten des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds Rechnung zu tragen, hat der Vorstand mit der Strategie Strukturmaßnahmen für dauerhafte Kosteneinsparungen beschlossen, die im Lauf des Jahres 2023 nachgeschärft wurden. Die Bildungsarbeit in Deutschland wird kurzfristig eingestellt und bis Ende des Jahres 2024 werden vier Landesbüros geschlossen. Außerdem sind mit Ausnahme der strategierelevanten Stellen weltweit die allermeisten offenen Stellen gestrichen worden. In Deutschland wurde der Geschäftsbereich Communication & Brand restrukturiert und die verbleibenden Teile in andere Geschäftsbereiche integriert. Das Projekt der Integration einer Organisation wird vorerst zurückgestellt.

### 1.3 Organisation

#### Struktur

Die CBM wird von zwei Vorständen geleitet. Den beiden Vorstandressorts sind insgesamt zehn Geschäftsbereiche und zwei Stabstellen organisatorisch zugeordnet (Stand: 1. Januar 2024).



#### Auslandsorganisation

CBM verfügt über 23 Büros in Afrika, Asien und Lateinamerika, die den jeweiligen Geschäftsbereichen für die Programme Delivery zugeordnet sind. Sie überwachen und entwickeln vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern die Projekte, fördern die anwaltschaftliche Arbeit für Menschen mit Behinderung und sorgen für die Einbindung der Arbeit der CBM in die Politik der jeweiligen Regierungen und die Koordination mit anderen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit.

#### Governance

Dem Verein gehören 63 persönliche Mitglieder an, welche die Zwecke der CBM durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Organen des Vereines unterstützen und sich zumindest einmal jährlich zur Mitgliederversammlung treffen. Die Mitgliederversammlung ist unter anderem zuständig für Grundsatzfragen, die Entlastung des Vorstands und die Wahl des ehrenamtlichen Aufsichtsrates.

CBM ist Mitglied des Diakonie Hessen-Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. Damit verbunden ist das Recht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Dem Aufsichtsrat gehören somit satzungsgemäß die 6 bis 9 von der Mitgliederversammlung gewählten Personen sowie der Vertreter oder die Vertreterin der EKHN an.

Der Aufsichtsrat ernennt den hauptamtlichen Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit. Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehören unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die vom Vorstand vorzuschlagenden Anlagerichtlinien, die Strategische Planung und das Jahresbudget.

Der Vorstand führt die Geschäfte. Geschäfte wie Grundstückstransaktionen, Darlehen und Geschäfte mit besonders hohen Risiken bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

### **Nahestehende gemeinnützige Organisationen**

CBM Christoffel Blindenmission Christian Blind Mission e.V. ist das einzige Mitglied von Christian Blind Mission International (CBM USA) und Christian Blind Mission Ending Tropical Diseases (CBM ETD) in den USA.

Über CBM USA werden Mittel von institutionellen Gebern und Privatspendern aus den USA eingeworben. Über CBM ETD erhält CBM umfangreiche Medikamentenspenden für die Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten. Dr. Peter Schießl vertritt CBM Christoffel Blindenmission Christian Blind Mission e.V. im jeweiligen Board von CBM USA und CBM ETD.

CBM ist der Gründer der CBM Stiftung mit Sitz in Bensheim, Deutschland. Der Gründer ernennt die Mitglieder des Beirats der Stiftung, der den Vorstand der Stiftung ernennt und überwacht. Dem Beirat der Stiftung gehören Dr. Peter Schießl und Dr. Rainer Brockhaus an. Die selbständige Stiftung hat gleichlautende Satzungsziele wie CBM und soll Stifterinnen und Stiftern sowie Stiftungen ein attraktives Angebot von der Zustiftung bis hin zur Verwaltung von Stiftungen mit ähnlichem Stiftungszweck machen. Die CBM Stiftung ist Eigentümer der Immobilie Stubenwald-Allee 5 in Bensheim und vermietet diese an CBM. Die Mittel der Stiftung werden über CBM für Projekte verwendet.

CBM ist der Gründer von Christoffel Blindenmission Österreich – Gemeinnützige Stiftung (CBM Österreich). Der Gründer ernennt die Mitglieder des Aufsichtsorgans der Stiftung, welches den Vorstand der Stiftung ernennt und überwacht. Dem Aufsichtsorgan der Stiftung gehören Dr. Rainer Brockhaus und Dr. Peter Schießl an. Die Stiftung verfolgt die gleichen Ziele wie CBM und wird von CBM unterstützt. Ziel ist es, langfristig die Spenderbasis in Österreich durch geeignetes Fundraising zu erschließen und so zusätzliche Mittel für Projekte zu erhalten.

In Italien, Kenia, Australien, Neuseeland, Irland, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz bestehen eine Reihe von Organisationen, die „CBM“, „Christoffel-Blindenmission“ oder „Christian Blind Mission“ im Namen führen. Diese sind mit CBM nicht durch eine gemeinsame Governance verbunden. Sie stellen CBM Mittel für die Projektarbeit zur Verfügung. Diese Organisationen werden im Weiteren als „sonstige CBM-Organisationen“ bezeichnet.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Aktuelle Trends in der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe durch öffentliche Geber

Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtige Amt (AA) sind weiterhin die beiden wichtigsten öffentlichen Geber für die CBM, gefolgt von Förderprogrammen der EU und der US-Regierung (USAID).

Die Bundesmittel in diesen Bereichen waren für 2023 weiterhin stabil, aber die Kürzungen im Bundeshaushalt für 2024 und die Folgejahre spiegeln sich nun deutlich in den Gesamtbudgets für BMZ und AA wider. Dabei ist jedoch der Effekt auf zukünftig verfügbare Fördermittel für die Zivilgesellschaft nur teilweise absehbar. In den detaillierten Einzelplänen des BMZ liegen die Kürzungen in den für deutsche NGOs vorgesehenen Fördertöpfen für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit noch bei moderaten ca. 3%. Deutlich stärker betroffen sind die Sonderinitiativen (Ernährung, Geflüchtete, Beschäftigung) mit Abschlägen bis zu fast 20% und Teile der Humanitären Hilfe im Auswärtigen Amt sollen fast um 30% gekürzt werden. Bei diesen beiden Posten ist jedoch nicht vollständig ersichtlich, inwieweit sich das auf die Förderung der Zivilgesellschaft auswirkt, da deren Anteil nicht explizit ausgewiesen wird. Immerhin gab es explizite politische Aussagen aus den Ministerien, die Kürzungen bei dem Teil Zivilgesellschaftsförderung unterdurchschnittlich anzusetzen.

Bei den internationalen öffentlichen Gebern ist derzeit keine Tendenz zu Mittelkürzungen erkennbar, eine etwaige neuerliche Präsidentschaft von Donald Trump in den USA könnten jedoch Auswirkungen auf die Folgejahre haben.

#### Förderung durch das BMZ

Der Gesamtetat des BMZ im Jahr 2024 sinkt deutlich auf 11,2 Mrd. Euro (-940 Mio. Euro). Der vorrangige Haushaltstitel für die Förderungen von deutschen privaten Projektträgern und Vorhaben der Zivilgesellschaft ist für das Jahr 2024 nur leicht sinkend (-6 Mio. EUR auf 228 Mio. Euro), die Sozialstrukturförderung bleibt unverändert bei 61 Mio. Euro. Aus beiden Titeln erhält die CBM signifikante Fördermittel.

Stark rückläufig sind die „Sonderinitiativen“, welche jedoch nur zu einem Teil zu Förderungen an die Zivilgesellschaft führen (s.o.). Weiterhin rückläufig ist die Entwicklung der zukünftigen Mittel („Verpflichtungsermächtigungen“), welche den Umfang für neue Projektzusagen bestimmen. Als strategische Antwort auf diese Herausforderungen strebt die CBM eine weitere Diversifikation der Förderlinien im BMZ an, für die mit der erfolgreichen Beantragung von Mitteln aus dem Förderbereich Sozialstrukturförderung ein wichtiger Schritt gemacht werden konnte.

#### Förderung durch das Auswärtige Amt

Das Budget des Auswärtigen Amtes für humanitäre Hilfe sinkt im Jahr 2024 um 18% von 2,7 auf 2,2 Mrd. Euro. Inwieweit sich diese Kürzungen auf die Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten auswirken, ist noch nicht vollständig absehbar. Generell wird es aber auch hier Effekte

geben, da sich die Einsparungen nicht ausschließlich auf multilaterale Förderinstrumente (UN-Programme, WFP, etc.) und bilateraler Zusammenarbeit beschränken werden. Um die Erfolgswahrscheinlichkeit zu erhöhen, wird in Zukunft die Zusammenarbeit mit anderen deutschen Organisationen in Konsortien eine wichtige Rolle spielen. Dies spiegelt sich bereits in den jüngsten Anträgen wider und baut auf den erfolgreichen Konsortialprojekten mit AA-Förderung der letzten Jahre auf.

### **Förderung durch die Europäische Kommission**

Die Allokation der Gelder aus dem Haushaltstitel "Global Europe: Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument" von knapp 80 Mrd. Euro mit Fördermitteln für die Jahre 2021 bis 2027 ist weiterhin voll im Gange. Dennoch hielt sich die Anzahl der für CBM relevanten Förderausschreibungen in Grenzen, nach einem sehr aktiven Jahr 2022. Eine Studie des Dachverbandes CONCORD zum Förderverhalten der EU hat gezeigt, dass nur etwa 10% der Fördergelder für zivilgesellschaftliche Organisationen zugänglich sind, und kritisiert die mangelhafte Einbindung der Zivilgesellschaft.

Für den zukünftigen Erfolg bei diesem Geber sind insbesondere die lokalen Aktivitäten im Rahmen des neuen Business Development-Ansatzes von strategischer Bedeutung, da die Fördertätigkeit unmittelbar vor Ort entwickelt, organisiert und vergeben wird. Die Positionierung als relevanter Partner im lokalen und fachlichen Kontext ist ein mitentscheidender Erfolgsfaktor. Dies gilt auch für die Förderung der humanitären Projekte durch ECHO. Hier werden Anfang 2024 die ersten CBM-eigenen Anträge (nach Konsortialanträgen in Vorjahren) eingereicht.

### **Förderung durch USAID**

Die USA bleiben global der größte Geber für Entwicklungszusammenarbeit. Auf dem Weg zur Etablierung einer Geberbeziehung mit USAID und einer konstanten Förderung wurde im Jahr 2023 mit der Teilnahme an einem erfolgreichen Konsortialantrag ein weiterer wichtiger Schritt gegangen. Gemeinsam mit 12 anderen Organisationen können im Rahmen dieses Grants nun eine größere Anzahl an Projekten über 5 Jahre für insgesamt bis zu 99 Mio. USD umgesetzt werden, wobei die genaue Aufteilung und Volumina noch festzulegen sind. Dies zeigt die potenzielle Größe und Relevanz, aber auch Komplexität dieses Gebers. Im Jahr 2024 wird des Weiteren eine neuerliche Ausschreibungsrounde des „Child Blindness Programms“ erwartet, in dem CBM bereits im letzten Zyklus mit drei Projekten eine wesentliche Rolle gespielt hat.

## **2.2 Aktuelle Trends am deutschen Spendenmarkt**

Nach der von Consumer Panel Services GfK im Februar 2024 veröffentlichten Studie ([Bilanz des Helfens 2023 - Deutscher Spendenrat e.V.](#)) zum Spendenzahl 2023 lag das ermittelte Spendenvolumen bei 5,0 Mrd. Euro. Das bedeutet ein Minus von 12,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr, das von der hohen Spendenbereitschaft für die Ukraine geprägt war. Gegenüber dem letzten Jahr, das nicht von positiven Sondereffekten für das Spendenaufkommen wie der Corona-Pandemie oder dem Ukraine-Krieg geprägt war, dem Jahr 2019, beträgt der Rückgang 3%. Unter Berücksichtigung der Inflation ist das reale Spendenaufkommen in Deutschland also sowohl im Vorjahres- wie auch im längerfristigen Vergleich erheblich gesunken.

Die Anzahl der Spendenden sank in Deutschland einem langjährigen Trend folgend um 9 Prozent auf einen neuen Tiefststand von 17,0 Mio. Personen. Die Spendenreichweite (Anteil der spendenden Personen an den deutschen Privatpersonen über 10 Jahren) ging um 2,4 Prozentpunkte auf 25,8 Prozent zurück. Die Spendenverteilung nach Altersgruppen blieb nahezu unverändert. Die Menschen über 70 sind mit einem Anteil am Spendenaufkommen von 42 Prozent weiter die wichtigste Altersgruppe; mit einem Anteil an den deutschen Privatpersonen ab 10 Jahren von 32 Prozent sind sie deutlich spendenfreudiger als andere Altersgruppen.

Im Durchschnitt haben die Spender im Jahr 2023 mit 7,3 Spendenakten im Jahr häufiger als im Vorjahr gespendet, als die Anzahl der Spendenakte im Jahr pro Spender bei 7,1 lag. Allerdings ging die Durchschnittsspende pro Spendenakt von 42,6 Euro im Vorjahr auf 40,3 Euro im Jahr 2023 zurück.

Die Verteilung der Spenden auf unterschiedliche Zwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr, das wegen der Ukraine von der starken Spendenbereitschaft für die Not- und Katastrophenhilfe geprägt war, wieder normalisiert. So wurden für die Not- und Katastrophenhilfe mit 929 Mio. Euro 35 Prozent weniger als im Vorjahr (1.438 Mio. Euro) gespendet. Für den für CBM besonders relevanten Zweck Krankheit und Behinderung wurden im Jahr 2023 mit 373 Mio. Euro um 5 Prozent mehr als im Vorjahr (355 Mio. Euro) gespendet.

## 2.3 Geschäftsverlauf

### Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahrs

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren für CBM sind die Spendeneinnahmen (ohne Sachspenden), die Kofinanzierungen, die Projektförderung durch Weiterleitung von Geldmitteln an Partner (Aufwendungen für Projekt- und Programmarbeit) sowie die DZI-Quote, welche den Aufwand für Werbung und Verwaltung ins Verhältnis zum Gesamtaufwand setzt:

- Die Spendeneinnahmen (ohne Sachspenden) lagen mit 93,0 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 94,0 Mio. Euro) und des Planwertes (Plan 2023: 98,0 Mio. Euro). Die gegenüber der Planung vermindernden Spendeneinnahmen sind im Wesentlichen auf geringer als erwartet ausgefallene Zuwendungen von privaten institutionellen Geldgebern im Ausland zurückzuführen.
- Die Kofinanzierungen sind auf 20,3 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 16,9 Mio. Euro) und liegen 1,0 Mio. Euro unter der Planung (Plan 2023: 21,3 Mio. Euro).
- Die Projektförderung durch Weiterleitung von Geldmitteln an Partner ist auf 62,4 Mio. Euro gesunken (Vorjahr: 66,5 Mio. Euro) und liegt 7,3 Mio. Euro unter dem Planwert (Plan 2023: 69,7 Mio. Euro). Dies ergibt sich zum einen aus reduzierten Mittelabflüssen für von institutionellen Gebern finanzierte Projekte (ca. 5,0 Mio. Euro unter Planwert) und zum anderen aus einer gezielten Reduzierung der Mittelabflüsse für aus nicht vertraglich gebunden Mitteln finanzierte Projekte (ca. 1,2 Mio. Euro), um die im Laufe des Jahres 2023 erkannten bzw. erwarteten Einnahmeausfälle gegenüber der Planung zu kompensieren.

- Für das Jahr 2023 ergibt sich eine DZI-Quote (inkl. Sachspenden) von 8,6 Prozent (Vorjahr: 9,6 Prozent) gegenüber dem Planwert von 11,6%. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch im Vergleich zur Planung höhere Sachspenden und geringere Aufwendungen für Fundraising und Verwaltung.

Zur Mitte des Jahres 2023 zeichnete sich eine deutlich ungünstigere Entwicklung des Spendenvolumens in Deutschland mit Auswirkungen auf die CBM ab. Außerdem sind die Erlöse der CBM aus dem Verkauf von durch Legate erhaltenen Immobilien als Folge der allgemeinen Marktentwicklung deutlich gesunken. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand Kosten senkungsmaßnahmen ergriffen. Die meisten offenen Stellen wurden gestrichen und Strukturanpassungen beschlossen. So werden die Landesbüros in Ruanda und Malawi deutlich verkleinert werden. In Deutschland wurde der Geschäftsbereich Communication & Brand Management aufgelöst und das verbleibende Personal mit seinen Aufgaben zum Jahresanfang 2024 in andere Geschäftsbereiche integriert. Zu diesem Zweck wurde eine Dienstvereinbarung mit der Mitarbeitervertretung für eine freiwillige Beendigung von Arbeitsverhältnissen geschlossen und umgesetzt. Für den damit verbundenen Aufwand wurden 0,6 Mio. Euro zurückgestellt.

### Geschäftsergebnis

Im Folgenden der Vergleich des Geschäftsjahres 2023 gegenüber dem Geschäftsjahr 2022:

Geschäftsergebnis (in TEUR)	Ideeller Bereich	Geschäfts- betrieb	Vermögens- verwaltung	Summe 2023	Summe 2022
<b>Erträge</b>	430.974	82	582	<b>431.638</b>	401.929
<b>Aufwendungen</b>	440.906	10	163	<b>441.079</b>	420.486
<b>Finanzergebnis</b>	-81	0	901	<b>820</b>	1.567
<b>Jahresergebnis</b>	-10.012	71	1.320	<b>-8.621</b>	-16.990

\*alle Werte sind kaufmännisch gerundet

nachrichtlich: Die Sparte Ideeller Bereich beinhaltet auch die Sparte Zw eckbetrieb

Die Erträge der CBM sind 2023 um 29.709 TEUR auf 431.638 TEUR (Vorjahr: 401.929 TEUR) gestiegen:

- Bei den Sachspenden aus dem Mectizan Donation Programm (MDP) wurde ein Anstieg um 30.842 TEUR auf 301.640 TEUR (Vorjahr: 270.798 TEUR) verzeichnet.
- Ohne Berücksichtigung der Sachspenden aus dem MDP sind die Erträge um 1.134 TEUR auf 129.998 TEUR (Vorjahr: 131.131 TEUR) gesunken. Dies liegt vor allem an dem Rückgang von Legate-Erträgen und Spenden von Stiftungen und Service Clubs (wie z.B. den Lions).

Die Aufwendungen der CBM erhöhten sich um 20.542 TEUR auf 441.208 TEUR (Vorjahr: 420.486 TEUR):

- Analog der Veränderung bei den Erträgen wurde bei den Sachspenden aus dem MDP ein Anstieg der Aufwendungen um 30.842 TEUR verzeichnet.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 7.396 TEUR, der Personalaufwand erhöhte sich um 1.255 TEUR.

Der Jahresfehlbetrag liegt bei 8.621 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag: 16.990 TEUR). Dieser resultiert daraus, dass Mittel aus Vorjahren im abgelaufenen Geschäftsjahr verausgabt wurden. Der Jahresfehlbetrag wirkt sich unmittelbar auf die Höhe Rücklagen aus.

### Ideeller Bereich:

#### Spenden, Zuwendungen und sonstige betriebliche Erträge

##### *Spendeneinnahmen (ohne Sachspenden MSD)*

Während bei den Spenden von Privatspenderinnen und -spendern in Deutschland eine Zuwachsrate von 0,5 Prozent zu verzeichnen war, sind die Spendeneinnahmen von Unternehmen, Stiftungen und Service Clubs zurückgegangen.

Von internationalen Stiftungen und anderen Organisationen flossen CBM für die Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten 3,0 Mio. Euro von END FUND und 0,7 Mio. Euro von Sightsavers zu.

##### *Spendeneinnahmen*

in TEUR	2022	2023	Veränderung 2023 / 2022	in %
Spendeneinnahmen	93.997	93.226	-771	-0,8%

davon:

Privatspenden	74.514	74.873	359	0,5%
Stiftungen und Service Clubs	10.190	8.172	-2.018	-19,8%
Unternehmen	1.644	716	-928	-56,4%
CBM USA, CBM Stiftung und CBM Österreich	4.113	4.538	425	10,3%
Sonstige CBM-Organisationen	3.536	4.927	1.391	39,6%

\*alle Werte sind kaufmännisch gerundet

In den Spendeneinnahmen von Privatspendern sind 4.886 TEUR von Bündnis Entwicklung Hilft – Gemeinsam für Menschen in Not e.V. (BEH) enthalten. Die Mittel vom BEH sind als Spenden für Nothilfe abgebildet.

Die Spendeneinnahmen aus Spenden für Nothilfe betrugen insgesamt 7.404 TEUR (Vorjahr: 8.150 TEUR). Sie werden zunächst als „noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden des Geschäftsjahrs“ in die Projektverbindlichkeiten eingestellt. Im Jahr 2023 wurden die Projektverbindlichkeiten durch den Anfall von Aufwand für Nothilfe ertragswirksam um 5.288 TEUR (Vorjahr: 5.914 TEUR) vermindert. Der Saldo der Projektverbindlichkeiten aus Nothilfespenden stieg dementsprechend um 2.116 TEUR und die Spendenerträge liegen mit 91.110 TEUR um diesen Betrag unter den Spendeneinnahmen.

### **Spendenerträge und Zuwendungen**

Die Spendenerträge und Zuwendungen stellen sich für die letzten zwei Jahre wie folgt dar:

#### **Spendenerträge und Zuwendungen**

in TEUR	2022	2023	Veränderung 2023 / 2022	in %
a1) Spendenerträge: Geldspenden	91.761	91.110	-651	-0,7%
a2) Spendenerträge: Sachspenden	270.798	301.640	30.842	11,4%
b) Nachlässe	20.035	16.575	-3.460	-17,3%
c) Bußgelder	160	179	19	12,1%
d) Kofinanzierungen	16.852	20.259	3.408	20,2%
<b>Summe</b>	<b>399.606</b>	<b>429.764</b>	<b>30.158</b>	<b>7,5%</b>

\*alle Werte sind kaufmännisch gerundet

Bei den Spendenerträgen aus Sachspenden handelt es sich im Wesentlichen um Sachspenden aus dem Arzneimittel spendenprogramm gegen Onchozerkose (Flussblindheit) der Firma Merck Sharp & Dohme (MSD). Da die Sachspenden unmittelbar weitergeleitet werden, stehen diesen Erträgen Projektaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Erträge aus Nachlässen sind wegen der geringeren Immobilienpreise und einer geringeren Anzahl von Nachlassfällen mit einem Einzelvolumen von mehr als einer Million Euro um 3.460 TEUR auf 16.575 TEUR zurückgegangen.

Im Jahr 2023 flossen der CBM insgesamt 20.259 TEUR (Vorjahr: 16.852 TEUR) aus Kofinanzierungen zu.

### **Sonstige betriebliche Erträge (im ideellen Bereich)**

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 1.211 TEUR (Vorjahr: 1.977 TEUR).

Diese beinhalten 25 TEUR (Vorjahr: 371 TEUR) aus Beiträgen der sonstigen CBM-Organisationen zur Abdeckung von Kosten der CBM für die Projektentwicklung und Projektimplementierung. Daneben sind in diesem Betrag unterschiedliche Positionen wie 161 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen, 578 TEUR Gewinn aus dem Verkauf von Immobilien im Rahmen der Vermögensverwaltung und 152 TEUR zugesagte Förderungen von der Aktion Mensch für die Woche des Sehens enthalten.

### Ideeller Bereich: Aufwand für Programmarbeit

Die Aufwendungen für Programmarbeit stellen sich über die letzten zwei Jahre wie folgt dar:

in TEUR	2022	2023	Veränderung 2023 / 2022	in %
a) Projektförderung durch	337.273	364.012	26.739	7,9%
a1) Geldmittel	66.475	62.372	-4.103	-6,2%
a2) Sachspenden	270.798	301.640	30.842	11,4%
b) Sonstige Programmaufwendungen	42.592	38.924	-3.668	-8,6%
<b>Summe</b>	<b>379.865</b>	<b>402.936</b>		

\*alle Werte sind kaufmännisch gerundet

Direkte Projektförderungen durch die CBM, ohne die Einbindung von Partnerorganisationen, werden seit 2022 unter den Sonstigen Programmaufwendungen ausgewiesen.

#### **Projektförderung**

Die Projektförderung beinhaltet von Dritten erhaltene Geldmittel oder Sachspenden, welche an Partnerorganisationen weitergeleitet werden.

Bei den Sachspenden ist vor allem die Arzneimittelpende der Firma MSD gegen die Onchozerkose (Flussblindheit) hervorzuheben. Diese Sachspenden werden den Gesundheitsministerien der betroffenen Länder entsprechend deren Anforderungen zur Verfügung gestellt. CBM fördert darüber hinaus die zur Verteilung notwendigen Maßnahmen und die Qualitätssicherung der Logistikkette.

Im Berichtsjahr wurden für die Projektförderung 364.012 TEUR aufgewendet, davon gingen 10.322 TEUR nach Asien, 345.981 TEUR nach Afrika, 3.559 TEUR nach Lateinamerika und 4.150 TEUR in die Ukraine. Der Anstieg von 26.739 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf die Arzneimittelpenden von MSD (plus 30.842 TEUR) zurückzuführen.

#### **Sonstige Programmaufwendungen**

Die Sonstigen Programmaufwendungen beinhalten Aufwendungen für die eigene Projektimplementierung, den Kapazitätsaufbau von Partnern, die Bewusstseinsbildung sowie für Projektentwicklung und -monitoring.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die CBM bei den sonstigen Programmaufwendungen 3.668 TEUR weniger aufgewendet als im Vorjahr.

Die Projektimplementierung enthält Sachaufwendungen der CBM für die eigene Durchführung von Projekten sowie Aufwendungen für Ressourcen und Aktivitäten, die Teil der mit Partnern vereinbarten Projektpläne sind. Hierzu gehören beispielsweise Sachmittel wie Fahrzeuge oder

das Lobbying von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CBM bei Behörden und Regierungen im Zusammenhang mit Projekten. Für die Projektimplementierung wendete die CBM 5.834 TEUR auf.

Für den Kapazitätsaufbau von Partnern, welcher federführend durch die Landes- und Regionalbüros umgesetzt und begleitet wird, wendete die CBM 1.468 TEUR auf.

Die Bewusstseinsbildung mit Bildungsangeboten und Kampagnenarbeit beinhaltet Aufwendungen für Maßnahmen für die fachliche Information, für Information über Prävention und für die politische Arbeit, soweit sie nicht in den Ländern des Globalen Südens stattfindet. Für die Bewusstseinsbildung wendete die CBM 3.703 TEUR auf.

Projektentwicklung und -monitoring beinhaltet Aufwendungen für die Auswahl und Planung von Fördermaßnahmen sowie Aufwendungen für deren fachliche Kontrolle und Wirkungsbeobachtung. Sie entstehen zum großen Teil in den Landes- und Regionalbüros und in den Initiativen der CBM. CBM wendete diesbezüglich 27.920 TEUR auf.

#### **Ideeller Bereich: Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit umfassen Aufwendungen für Mittelbeschaffung, Marketing und Kommunikation sowie Selbstdarstellung und Rechenschaftslegung.

Die Aufwendungen dienen der Generierung von Einnahmen und helfen, die Organisation bekannter zu machen (inkl. Stärkung der Marke und Erhöhung der Transparenz über die Arbeit der CBM).

Im Rahmen der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informiert die Organisation über die Notlagen, die sie verbessern will, erläutert die Notwendigkeit der verfolgten Zwecke und stellt die sozialen, gesellschaftlichen, politischen oder umweltbezogenen Bedingungen ihrer Programmarbeit dar.

Im Jahr 2023 hatte die CBM dafür Aufwendungen von 31.089 TEUR (Vorjahr: 32.034 TEUR). Die wesentlichen Ursachen für den Rückgang waren

- weniger Aufwendungen für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit sowie
- weniger externer Beratungsaufwand.

#### **Ideeller Bereich: Verwaltung**

Die Aufwendungen für die Verwaltung stellen sicher, dass die Grundfunktionen der Organisation und der betriebliche Ablauf gewährleistet sind, um die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke zu unterstützen.

Im Jahr 2023 hatte die CBM dafür Aufwendungen von 6.961 TEUR (Vorjahr: 8.404 TEUR). Die wesentlichen Ursachen für den Rückgang waren

- geringere Personalaufwendungen,
- geringere Aufwendungen für Informationstechnologie sowie
- weniger externer Beratungs- und Prüfungsaufwand.

### Zweckbetrieb

Im Zweckbetrieb werden - den deutschen Steuervorschriften folgend - ausgewählte wirtschaftlich orientierte Tätigkeiten zugeordnet. Diese Tätigkeiten werden mit keinem oder dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belastet. Die Einnahmen und Ausgaben für diese Aktivitäten werden bei CBM seit 2021 im Ideellen Bereich abgebildet.

Im Zweckbetrieb der CBM werden andere Nichtregierungsorganisationen in inklusiver Entwicklungszusammenarbeit geschult.

Im Jahr 2023 wurden im Zweckbetrieb keine Leistungen erbracht (Vorjahr: Überschuss 8 TEUR).

### Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb werden – den deutschen Steuervorschriften für gewinnorientierte Körperschaften (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer sind in vollem Umfang zu berücksichtigen) folgend – das Sponsoring von CBM-Aktivitäten sowie Dienstleistungen gegen Entgelt ausgewiesen.

In den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der CBM werden in erster Linie Erträge aus Sponsoring sowie für die Buchführung und Unterstützung von anderen gemeinnützigen Organisationen ausgewiesen.

Der Überschuss lag bei 71 TEUR (Vorjahr: Überschuss 79 TEUR).

### Vermögensverwaltung

Zur Vermögensverwaltung der CBM gehören die Finanzanlagen sowie Aktivitäten wie die Vermietung von Immobilien oder immaterielle Vermögensgegenstände wie Rechte aus Musiktiteln. Die Erträge sind in der Regel ertrags- und umsatzsteuerbefreit.

Für Wertpapiere nutzt die CBM einen im Jahr 2017 aufgelegten Spezialfonds. Immobilien und Beteiligungen an geschlossenen Fonds, die über Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen zugehen, werden nach Möglichkeit kurzfristig veräußert.

Der Überschuss lag bei 1.320 TEUR (Vorjahr: Überschuss 1.644 TEUR). Er stammt überwiegend aus dem Verkauf von Wertpapieren des Spezialfonds zur Deckung des Liquiditätsbedarfs.

### Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2023 wurde in eine Photovoltaikanlage investiert, die Anfang 2024 in Betrieb genommen wurde. Die kalkulierten Gesamtkosten betragen rund 250 TEUR. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der IT-Systeme fallen unmittelbar aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung an.

## 2.4 Liquiditäts- und Finanzlage

Die Liquidität der CBM ist mit Finanzanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe 50.582 TEUR am Ende des Jahres 2023 (Vorjahr: 59.260 TEUR) für die Zwecke des Vereins ausreichend gesichert.

Unterjährig erreichte die Liquidität ihren niedrigsten Stand im Dezember mit 31.134 TEUR (Vorjahr: 38.723 TEUR im November).

Die Liquidität dient dazu, sowohl unterjährige als auch längerfristige Schwankungen bei künftigen Einnahmen auszugleichen, um so die Kontinuität der Arbeit in den Projekten zu gewährleisten. So werden kurzfristig fällige Verbindlichkeiten am Ende des Jahres 2023 in Höhe von 9.350 TEUR sowie sonstige Rückstellungen von 3.486 TEUR abgedeckt und es wird sichergestellt, dass außerbilanzielle Verpflichtungen gegenüber Projektpartnern für bereits zugesagte Projekte erfüllt werden können. Letztere liegen derzeit bei 80.700 TEUR (Vorjahr: 100.873 TEUR), wovon 44.467 TEUR (Vorjahr: 32.146 TEUR) durch erwartete Einnahmen aus Zusagen von externen Gebern wie dem BMZ, der EU und CBM Italien gedeckt sind.

Im Falle von Finanzierungsengpässen steht der CBM das Recht zu, die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber Projektpartnern anzupassen.

Die Zahlungsfähigkeit – auch im Falle kurzfristig fällig werdender größerer Mittelabrufe durch Partner – war im Jahr 2023 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Hauptursache für den Rückgang der Liquidität im Jahr 2023 sind hohe Aufwendungen für die Programmarbeit.

## 2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich auf 59.799 TEUR verringert (Vorjahr 68.341 TEUR).

Das Finanzanlagevermögen hat sich durch den Verkauf von Anteilen am Spezialfonds deutlich verringert. Die längerfristigen Finanzanlagen betragen nun noch 19.994 TEUR (Vorjahr: 29.593 TEUR), die im Spezialfonds investiert sind. Der Marktwert des Spezialfonds betrug zum 31. Dezember 2023 21.494 TEUR (Vorjahr: 30.127 TEUR).

Für den Spezialfonds bestehen folgende Anlagerichtlinien:

- Das erlaubte Anlageuniversum wird in risikoarme und volatilere Anlagen unterschieden. Risikoarme Anlagen müssen mindestens 40 Prozent des Vermögens ausmachen. Volatile Anlagen dürfen maximal 60 Prozent des Vermögens ausmachen, davon maximal 50 Prozent Aktien.
- Der Anteil von Nicht-Euro-Währungen darf – zwecks internationaler Risikostreuung – bis zu 30 Prozent betragen.
- Die Anlagen müssen sich an den Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche halten.

Die Anlagerichtlinie wurden im Jahr 2023 in vollem Umfang eingehalten.

Das Eigenkapital von CBM verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags auf 46.622 TEUR (Vorjahr: 56.650 TEUR). Damit ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 78 Prozent (Vorjahr: 83 Prozent).

Die Rückstellungen verringerten sich um 693 TEUR auf 3.694 TEUR (Vorjahr: 4.388 TEUR). Im Wesentlichen liegt dies an der Inanspruchnahme von Altersteilzeitverpflichtungen.

### **Gesamtaussage**

Die CBM hat im zurückliegenden Geschäftsjahr ihre finanziellen Ziele nur teilweise erreicht. Die Einnahmen sind statt des erwarteten Wachstums zurückgegangen und liegen insbesondere bei den Spendeneinnahmen mit 93,0 Mio. Euro ca. 5 Mio. Euro unter dem Planwert (Plan 2023: 98,0 Mio. Euro). Dies wurde durch kurzfristige Beschränkungen der laufenden Ausgaben (Personalaufwand 1,1 Mio. Euro geringer gegenüber Plan 2023, sonstiger betrieblicher Aufwand 5,0 Mio. Euro niedriger als Plan 2023) und geringere Zahlungen aus nicht vertraglich gebundenen Spenden an Projektpartner (1,1 Mio. Euro geringer als Plan 2023) kompensiert. Der Jahresfehlbetrag fiel somit um 4,8 Mio. Euro niedriger als geplant (Plan 2023: Jahresfehlbetrag 13,8 Mio. Euro) aus. Gleichzeitig wurden mittelfristige wirksame Maßnahmen zur Kostensenkung vor allem durch eine Verringerung der Anzahl der Mitarbeitenden eingeleitet.

### **3 Prognosebericht**

#### **3.1 Entwicklung der Programmarbeit**

Die für die Augenarbeit und die gemeindenähe Entwicklungszusammenarbeit erarbeiteten Konzepte werden weiter konsequent umgesetzt. Entsprechend der beschlossenen Strategie finden bereits bestehende lokale Unterstützungssysteme bei der Konzipierung von Projekten der gemeindenahen Entwicklungszusammenarbeit stärkere Berücksichtigung. Darüber hinaus ist CBM bestrebt, in enger Zusammenarbeit mit lokalen Selbstvertretungs- und Selbsthilfeorganisationen die Entwicklung dieser Unterstützungssysteme aktiver als in der Vergangenheit zu beeinflussen. Angesichts der zunehmenden Krisen baut die CBM ihre Aktivitäten im Bereich der humanitären Hilfe aus.

#### **3.2 Entwicklung des Fundraisings**

Die Gewinnung von Neuspaldern, die Spenderbindung und der Ausbau der Dauerspenden bleiben auf der Agenda des Fundraisings mit Einzelpaldern, um das Gesamtvolume der Zuwendungen von Privatspendern weiter zu steigern. Besonders die Generation der Babyboomer soll hierfür vermehrt angesprochen werden. Die Kommunikationskanäle Direct Response TV, Telefonie, Social Media und E-Mail werden weiter ausgebaut. Die kanalübergreifende Abstimmung aller Kommunikationsinhalte der CBM in Deutschland wird weiter verbessert. Durch die crossmediale Ansprache der Spenderinnen- und Spender soll zum einen die Bindung verbessert werden, zum anderen sollen Dauerspender aus der Spenderschaft der CBM gewonnen werden, um so zusätzliche Spenden zu erzielen und den Aufwand für die Ansprache der Spenderinnen und Spender der CBM zu verringern.

Im Bereich des institutionellen Fundraisings soll das Fördervolumen mit den etablierten Gebern der CBM in Deutschland, vor allem dem BMZ und dem Auswärtigen Amt, weiter ausgebaut werden. Die Bemühungen um neue Geber werden sich auf die USA konzentrieren, wobei USAID eine besondere Rolle zukommt. Hierfür werden zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Das für die nächsten Jahre angestrebte Wachstum der Einnahmen der CBM soll überwiegend bei institutionellen Gebern erfolgen, während bei Privatspendern nur mit einer leichten Zunahme im niedrigen einstelligen Bereich zu rechnen ist.

#### **3.3 Planung 2024**

Für das Jahr 2024 wurden folgende Finanzziele verabschiedet:

- Spendeneinnahmen (ohne Sachspenden) in Höhe von 96,1 Mio. Euro
- Kofinanzierungen in Höhe von 21,5 Mio. Euro
- Projektförderung durch Geldmittel an Partner in Höhe von 57,8 Mio. Euro
- DZI-Quote für Werbung und Verwaltung von 12,5 Prozent

Der vom Aufsichtsrat verabschiedete Plan sieht einen Jahresfehlbetrag von insgesamt 9,4 Mio. Euro vor. Er beruht auf der Annahme, dass es im Planungszeitraum zu keinen kurzfristigen disruptiven Entwicklungen wie einer Ausdehnung des Ukraine-Krieges auf

Nachbarländer oder einem wirtschaftlichen Einbruch in Deutschland kommt. Wir gehen davon aus, dass es im Jahr 2024 nicht erneut zu einem zweistelligen Rückgang des Spendenvolumens kommen wird.

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ideellen Bereich und dient dazu, die Anpassung des aus Spenden finanzierten Projektvolumens an die geringeren mittelfristigen Einnahmeerwartungen zeitlich so zu strecken, dass sich die Projektpartner in den Programmländern darauf einstellen und anpassen können.

Wesentliche Eckdaten der Planung im Ideellen Bereich sind:

- Die erfolgsneutralen Sachspenden aus dem MDP werden mit rund 200 Mio. Euro erwartet.
- Ohne die Sachspenden aus dem MDP würden die Spendenerträge und Zuwendungen mit 133,2 Mio. Euro und die Aufwendungen mit 143,1 Mio. Euro geplant.
- 100,1 Mio. Euro werden für Programmarbeit (ohne Sachspenden) und 43,0 Mio. Euro für Werbung und Verwaltung geplant.

Für den Zweckbetrieb und den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sind jeweils Überschüsse von 0,1 Mio. Euro, für die Vermögensverwaltung ein Überschuss von 0,5 Mio. Euro geplant.

Die Planung 2024 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Ist 2023	Plan 2024
<b>Ideeller Bereich und Zweckbetrieb</b>		
Spendererträge und Zuwendungen	429.764	334.411
- davon: Spendererträge: Sachspenden	301.640	200.000
Umsatzerlöse & Sonst. betr. Erträge	<u>1.211</u>	150
Ergebnis Erträge	<b>430.974</b>	<b>334.561</b>
Aufwand für Programmarbeit	-402.936	-301.487
- ohne: Projektförderung Sachspenden	-101.296	-101.487
Aufwand Werbung & Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung	<u>-38.050</u>	<u>-42.696</u>
Ergebnis Aufwendungen	<b>-440.986</b>	<b>-344.183</b>
Jahresergebnis	<u><u>-10.012</u></u>	<u><u>-9.622</u></u>
<b>Ideeller Bereich</b>		
<b>Geschäftsbetrieb</b>		
Jahresergebnis	71	0
<b>Vermögensverwaltung</b>		
Jahresergebnis	1.320	225
CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.	<b>-8.621</b>	<b>-9.397</b>
<hr/>		

\*alle Werte sind kaufmännisch gerundet

### 3.4 Internationale Krisen

Die Planung für das Jahr 2024 berücksichtigt das durch internationale Krisen wie die Kriege in der Ukraine und Gaza und die langfristigen Herausforderungen wie Klimakrise und Migration volatiles und unsicher gewordenes Umfeld. Die Erwartungen für das Einnahmenwachstum der CBM wurden dementsprechend gegenüber früheren Planungen zurückgenommen und Kostensenkungsmaßnahmen beschlossen (siehe oben).

## 4 Chancen- und Risikobericht

### **Internes Kontrollsyste**

Das interne Kontrollsyste der CBM basiert insbesondere auf folgenden Säulen:

- regelmäßige Budgetüberwachung (Soll-Ist-Vergleiche)
- Kompetenzordnung und Vier-Augen-Prinzip bei Bestellung und Rechnungsfreigabe
- Kontierungsrichtlinien für Konten und Kostenstellen
- Revisionsprüfungen

Im Rahmen der regelmäßigen Budgetüberwachung (Soll-Ist-Vergleiche) werden die auf die einzelnen Quartale allokierten kumulierten Budgets sowohl für die Organisationseinheiten als auch für die Projekte durch die jeweils zuständigen Führungskräfte und im Geschäftsbereich Finance and Operations Development mit den Aufwendungen verglichen. Größere Über- oder Unterschreitungen werden geklärt.

Die CBM hat in ihrer Kompetenzordnung und Aufbauorganisation die Funktionen Bestellung und Beschaffung, Rechnungseingangsbearbeitung, Rechnungsfreigabe und Zahlungsdurchführung voneinander getrennt. Alle Rechnungen sowie alle Mittelweiterleitungen an Partner werden bzgl. Buchung und Zahlung im Vier-Augen-Prinzip überprüft und genehmigt. Der gesamte Prozess erfolgt systemgestützt mittels Workflows in einem über alle Standorte der CBM einheitlichen System für die Finanzbuchhaltung.

Für die relevanten Geschäftsprozesse bestehen Organisationshandbücher und Kontierungsrichtlinien zur Nutzung von Konten und Kostenstellen. Über die Buchung auf Kostenstellen erfolgt auch die Zuordnung der Aufwendungen in die steuerlichen Sphären sowie die Kostenaufteilung gemäß DZI-Systematik. Einmal jährlich erfolgen eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Kontierungsrichtlinien.

Revisionsprüfungen erfolgen gemäß einer risikoorientierten Prüfungsplanungen über alle Geschäftsbereiche der CBM hinweg sowie anlassbezogen ad hoc.

### **System und Methoden des Risikomanagements**

Im Rahmen des Risikofrühwarnsystems der CBM werden Risiken systematisch durch eine jährliche Risikoinventur über alle Regional- und Länderbüros konsistent erfasst, bewertet, in der Risikolandkarte der CBM abgebildet und an den Aufsichtsrat berichtet.

Bei Risiken mit einer bestimmten Bewertung oder Compliance-Relevanz werden Maßnahmen ergriffen, um diese unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Maßstäbe angemessen zu reduzieren.

Die Aufgabe des Risikomanagements obliegt dezentral den operativen Einheiten, das Risiko-Controlling wird zentral wahrgenommen.

Die Schwerpunkte des Risikomanagements liegen insbesondere bei den Erfolgsrisiken, den strategischen Risiken, den Liquiditätsrisiken und den Reputationsrisiken. Risiken im Finanzbereich sowie operationale Risiken nehmen einen geringeren Stellenwert ein.

Instrumente zur Steuerung der Erfolgs- und Liquiditätsrisiken sind

- die operative Jahresplanung mit Abgleich zur Vorjahresplanung und der aktuellen Hochrechnung,
- die vierteljährliche Hochrechnung auf das Gesamtjahr (Einnahmen, Erträge und Aufwendungen),
- der vierteljährliche Abgleich von kumuliertem Ist- gegen anteilige Planwerte für Spendenerträge und Zuwendungen sowie Aufwendungen und
- der monatliche Abgleich von kumuliertem Ist- gegen anteilige Planwerte für Spenden-einnahmen und Zuwendungen.

Instrumente zur Steuerung der strategischen Risiken sind

- die laufende Beobachtung des Spendermarkts,
- die laufende Beobachtung der Entwicklung bei Institutionellen Gebern sowie
- die laufende Beobachtung vergleichbarer Organisationen.

Instrumente zur Steuerung der Reputationsrisiken sind

- die systematische Auswertung der landesweiten Presseveröffentlichungen zur CBM sowie
- die Steuerungs-, Kontroll- und Prüfverfahren der CBM bei den Projekten und Partnern.

### **Bericht zu bestandsgefährdenden Risiken und wesentlichen Risiken**

Bestandsgefährdende Einzelrisiken sowie Gruppen von Risiken liegen keine vor.

Es bestehen – vor Einleitung von Maßnahmen – 33 Einzelrisiken (Vorjahr: 20 Einzelrisiken), welche als wesentlich kategorisiert wurden. Unter Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen bleiben sieben (Vorjahr: vier) wesentliche Einzelrisiken bestehen. Als verbleibende, wesentliche Einzelrisiken werden Risiken mit einem potenziellen Schadensvolumen von mehr als 250 TEUR und einer mehr als wahrscheinlichen (>50 Prozent) Eintrittswahrscheinlichkeit definiert.

Die wesentliche Einzelrisiken nach Maßnahmen zur Risikominderung sind:

- Finanzielle Nachhaltigkeit und Liquiditätsrisiken: Projekte mit mehrjährigen Zusagen binden Finanzmittel. Im Falle eines Erlösrückgangs soll sichergestellt sein, dass sowohl die Projekte als auch die Arbeitsfähigkeit der CBM gewährleistet bleiben. Die Liquiditätsreserven in Form von Bankguthaben und Wertpapieren der CBM werden so dotiert, dass die Finanzierung der Projekte – auch wenn es diesbezüglich Finanzierungsvorbehalte als Ultima Ratio des Risikomanagements gibt – und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Kompensation eventueller Erlösrückgänge finanziert werden können. Als erforderliche Mindestliquidität zur Abdeckung der Risiken hat CBM Szenario basiert einen Betrag von 41 Mio. Euro (Wert zum Jahresende) festgelegt. Dieser Betrag wurde im Jahr 2023 zeitweise deutlich unterschritten (Ende Q3/ 2023: 33 Mio. Euro), zum Jahresende 2023 aber wieder erreicht. Sollten sich die Einnahmen von institutionellen Gebern mittelfristig nicht wie strategisch angestrebt erhöhen und gleichzeitig die allgemeine Preisentwicklung die Kostenbasis der CBM erhöhen, würde die DZI-Quote ansteigen.
- Strategische Risiken: Eine länger anhaltende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland, Inflation und internationale Krisen belasten die öffentlichen Haushalte (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu „2.1 Aktuelle Trends in der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe durch öffentliche Geber“) und die Spendenbereitschaft von Privatpersonen, wodurch die Einnahmen der CBM bei gleichzeitig steigenden Kosten sinken könnten. Die dann erforderlichen Sparmaßnahmen können zu Vertrauensverlust und Reputationsschäden führen.
- Umfeldrisiken: Politische Entwicklungen in Partnerländern (z.B. Niger, Äthiopien) führen zu Einschränkungen der Programmarbeit in CBM-Kernländern. Strategische Pilotländer scheiden für die Umsetzung geplanter Entwicklungen wie bspw. für Community Support Services and Systems (CSS) oder Business Development (BD) aus.

### Bericht zu den wesentlichen Chancen

Die Ende des Jahres 2022 verabschiedete Strategie für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 richtet die CBM für die kommenden Jahre auf weiteres Wachstum von programmatischen Ausgaben und der dafür erforderlichen Einnahmen aus. Die in diesem Rahmen angestrebte Internationalisierung des Geberportfolios hat angesichts der drohenden Auswirkungen haushaltspolitischer Zwänge auf die Ausgaben Deutschlands für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Nothilfe an Dringlichkeit zugenommen und wird die CBM gleichzeitig widerstandsfähiger gegen mögliche krisenhafte Entwicklungen machen.

Bensheim, 30. April 2024

CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.

Dr. Peter Schießl

Dr. Rainer Brockhaus

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Aktiva (in Euro)	31.12.2023	31.12.2022
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	1.553,43	30.359,77
	<b>1.553,43</b>	<b>30.359,77</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	253.297,25	237.992,37
2. technische Anlagen und Maschinen	13.568,10	13.680,11
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.738.536,59	2.603.667,40
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	158.498,05	0,00
	<b>2.163.899,99</b>	<b>2.855.339,88</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	19.993.910,78	29.592.803,76
2. sonstige Ausleihungen	194.544,94	198.283,57
	<b>20.188.455,72</b>	<b>29.791.087,33</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>22.353.909,14</b>	<b>32.676.786,99</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<b>0,00</b>	<b>80.151,81</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.594,81	47.963,30
2. sonstige Vermögensgegenstände	6.971.471,88	6.067.402,96
	<b>7.051.066,69</b>	<b>6.115.366,26</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>30.393.548,35</b>	<b>29.468.810,58</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>37.444.615,03</b>	<b>35.664.328,65</b>
	<b>59.798.524,17</b>	<b>68.341.115,64</b>

Passiva (in Euro)	31.12.2023	31.12.2022
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Rücklagen	55.243.540,43	73.639.709,35
II. Jahresergebnis	-8.621.206,56	-16.990.112,31
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>46.622.333,87</b>	<b>56.649.597,04</b>
<b>B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</b>		
1. Noch nicht satzungsgemäß verbrauchte Spenden	<b>5.964.048,92</b>	<b>3.847.827,03</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	86.835,41	93.854,15
2. Steuerrückstellungen	121.016,47	251.947,59
3. Sonstige Rückstellungen	3.485.821,05	4.042.082,04
	<b>3.693.672,93</b>	<b>4.387.883,78</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.786.033,61	1.954.427,28
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.732.434,84	1.501.380,52
	<b>3.518.468,44</b>	<b>3.455.807,80</b>
	<b>59.798.524,17</b>	<b>68.341.115,64</b>



Anlage II

**CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e. V., Bensheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1a. Spendenerträge und Zuwendungen	429.763.536,85	399.605.840,80
1b. Umsatzerlöse	84.845,56	90.749,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.789.164,67</u>	<u>2.232.711,81</u>
	<u>431.637.547,08</u>	<u>401.929.301,82</u>
3. Projekt- und Programmarbeit	364.011.641,33	337.272.517,75
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	29.830.031,82	28.771.861,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.590.622,34</u>	<u>4.393.579,64</u>
	<u>34.420.654,17</u>	<u>33.165.440,72</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	958.536,03	964.895,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>41.817.464,33</u>	<u>49.083.388,78</u>
	<u>42.776.000,37</u>	<u>50.048.284,46</u>
	<u>441.208.295,86</u>	<u>420.486.242,92</u>
Zwischenergebnis	– 9.570.748,79	– 18.556.941,11
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens	896.062,70	1.587.028,89
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>71.179,56</u>	<u>20.158,95</u>
	<u>967.242,26</u>	<u>1.607.187,84</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.700,03	40.359,05
	<u>17.700,03</u>	<u>40.359,05</u>
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis	– 8.621.206,56	– 16.990.112,31





---

# Jahresabschluss 2023

## Anhang

---

CBM Christoffel-Blindenmission  
Christian Blind Mission e.V.

## Inhalt

Allgemeine Angaben.....	3
Erläuterungen zur Bilanz.....	3
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	3
II. Angaben zur Bilanz .....	7
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	9
Rechtlich unselbstständige Stiftungen .....	11
Sonstige Angaben.....	11
Nachtragsbericht .....	13

## Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde unter Berücksichtigung der Landes- bzw. Regionalbüros nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß der §§ 238 ff. und unter Beachtung der IDW-Stellungnahmen zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) in Aufwand für Programmarbeit sowie in Aufwendungen für Werbung & Öffentlichkeitsarbeit und für Verwaltung aufgeteilt.

Der Verein bilanziert wie eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB und ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Eine Ausnahme bildet der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Der Verein ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Nummer VR 20949 registriert.

## Erläuterungen zur Bilanz

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

#### Sachanlagen

Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Ausgenommen sind unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände aus Schenkungen und Legaten. Die ertragswirksame Aktivierung erfolgt zum Zeitpunkt des Zugangs. Zur Wertfindung wird von einem sachverständigen und unabhängigen Dritten ein Wertgutachten eingeholt. Hiervon wird ein Sicherheitsabschlag in Höhe von 10 Prozent des ermittelten Wertes abgezogen. Ist aufgrund spezifischer Gegebenheiten wie Lage, Art, Anteil und Lasten keine valide Wertermittlung möglich, wird ein Wert von 1,00 Euro angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von netto mehr als 250,00 Euro und bis zu 800,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften, die den tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern entsprechen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern der beizulegende Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Buchwert liegt. Sofern die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind, werden Zuschreibungen vorgenommen.

#### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten, die ihnen am Abschlussstichtag beizulegen sind, bewertet. Der Verein nimmt das Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Anspruch und schreibt die Wertpapiere des Anlagevermögens bei nur vorübergehenden Wertminderungen nicht auf den niedrigeren Kurswert ab. Bei dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind.

Unentgeltlich zugegangene Wertpapiere werden mit den Börsen- oder Kurswerten zum Zeitpunkt des Zugangs oder mit den niedrigeren Werten, die ihnen am Abschlussstichtag beizulegen sind, bewertet.

Sonstige Ausleihungen sind mit Nominalwerten angesetzt.

#### Vorräte

Die Gegenstände des Vorratsvermögens werden zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalbetrag bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert. Sie enthalten im Wesentlichen Immobilien aus Erbschaften, die zum Verkauf stehen (5.329.460,37 Euro).

#### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

#### Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich ausschließlich aus den Rücklagen (freien Rücklagen) und dem Jahresergebnis zusammen. Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung des Ergebnisvortrags der Länder- und Regionalbüros werden erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt und nach handelsrechtlichen Vorschriften passiviert. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtung erfolgte mit dem Barwert der anteilig erworbenen planmäßigen Anwartschaft unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck GmbH und einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,82 Prozent p.a. zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB und einer Rentendynamik von 1,75 Prozent p.a. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem 10-jährigen Durchschnittszins und der Bewertung mit dem 7-jährigen Durchschnittszins gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2023, 2.654,00 Euro. Die Rückstellung für Pensionszusagen von 281.191,00 Euro wurde mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (194.355,59 Euro), der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht, saldiert. Die aus der Rückdeckungsversicherung erzielten Erträge (3.446,00 Euro) wurden mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen (5.098,00 Euro) saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen sowie Zinseffekte berücksichtigt. Für die beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen wurden 644.595,00 Euro zurückgestellt. Für Ansprüche von Mitarbeitern in den Regional- und Länderbüros, die sie während ihrer Dienstzeit gegenüber CBM erworben haben und die mit Ausscheiden der Mitarbeiter fällig werden, wurden 417.516,83 zurückgestellt, sowie 324.673,53 Euro für ausstehende Rechnungen. Lohnsteuerverpflichtungen für Expatriierte Mitarbeiter, die CBM gegenüber den jeweiligen lokalen Behörden erfüllt, stehen noch mit 134.376,50 Euro und die in Folge des Mergers gemäß Umwandlungsgesetz (aus dem Jahr 2020) gebildete Rückstellung für Grunderwerbsteuer für Immobilien aus Erbschaften steht noch mit 120.876,34 Euro zu Buche.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden gemäß dem IDW-Rechnungslegungsstandard RS HFA 3 gebildet. Aufstockungsbeträge wurden zu Beginn der Altersteilzeit in voller Höhe zurückgestellt. Die Rückstellungen für das Arbeitsentgelt und den Aufstockungsbetrag wurden mit dem Barwert angesetzt, wobei der Berechnung die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck GmbH und ein Rechnungszinsfuß je nach Duration von 0,99 Prozent, 1,03 Prozent, 1,07 Prozent, 1,18 Prozent bzw. 1,25 Prozent zu Grunde lagen. Als Gehaltstrend wurden 1,5 Prozent zu Grunde gelegt. Es ergibt sich ein Erfüllungsbetrag von 1.084.923,00 Euro. Unter Anwendung des § 246 Abs. 2 HGB wurde der beizulegende Zeitwert (entspricht den Anschaffungskosten) des Sondervermögens von 798.373,69 Euro saldiert. Der Zinsaufwand aus

der Altersteilzeitverpflichtung beträgt 14.001,00 EUR. Der reguläre Zuführungsbetrag zu den Altersteilzeitrückstellungen wird im Personalaufwand ausgewiesen

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

#### Haftungsverhältnisse, finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Im Folgenden werden längerfristige, nach HGB nicht in der Bilanz abzubildende, Verpflichtungen als zusätzliche Information erläutert.

Die vertraglich vereinbarten längerfristigen finanziellen Verpflichtungen für den üblichen operativen Betrieb (Mieten für Büros, Rechenzentrum, Software) liegen bei ca. 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) p.a. (über die Gesamtauflaufzeit der Verträge in Summe bei ca. 2,5 Mio. Euro; Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren).

Die vertraglich vereinbarten längerfristigen – noch nicht geleisteten - finanziellen Verpflichtungen aus Projekten mit Implementierungs partnern liegen bei 80,7 Mio. Euro (Vorjahr: 100,9 Mio. Euro), davon 58,6 Mio. Euro im Jahr 2024 fällig. Insgesamt sind 44,5 Mio. Euro (Vorjahr: 32,1 Mio. Euro) durch Zusagen Institutioneller Geber wie BMZ, EU und CBM Italien gedeckt. Die Differenz von 36,2 Mio. Euro wird durch bestehende finanzielle Reserven sowie künftig geplante und erwartete Spendeneinnahmen gedeckt. Im Falle von Finanzierungsengpässen steht der CBM das Recht zu, die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber Projektpartnern anzupassen.

#### Fremdwährungsumrechnung

Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Devisenmittelkurs des letzten Börsentags(e)s des Geschäftsjahr(e)s in Euro umgerechnet. Die sich dabei ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden jeweils ertrags- bzw. aufwandswirksam berücksichtigt (keine Saldierung) und unter sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Bei Vermögensgegenständen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr nach dem Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit dem niedrigeren Devisenkassakurs am Bilanzstichtag sowie bei den Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem höheren Devisenkassakurs am Bilanzstichtag.

Die von den Länder- und Regionalbüros in fremder Währung aufgestellten Bilanzen werden mit dem jeweiligen Stichtagskurs und die in fremder Währung aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnungen mit dem jeweiligen Durchschnittskurs des Jahres umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung des Ergebnisvortrags der Länder- und Regionalbüros werden erfolgsneutral mit den Rücklagen verrechnet.

## II. Angaben zur Bilanz

### Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens (in Euro)								
		Immaterielle Vermögensgegenstände		Sachanlagen				
		Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen	Gesamt	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten	01.01.2023	2.524.189,30	2.524.189,30	253.252,42	18.654,43	6.464.756,14	0,00	6.736.662,98
	Zugänge	0,00	0,00	55.554,00	13.177,25	515.678,17	158.498,05	742.907,46
	Zuschreib.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgänge	3.409,00	3.409,00	0,00	0,00	508.875,59	0,00	508.875,59
	Kurseffekt	-17.070,74	-17.070,74	-17.950,56	0,00	-93.044,38	0,00	-110.994,94
	31.12.2023	<b>2.503.709,56</b>	<b>2.503.709,56</b>	<b>290.855,86</b>	<b>31.831,68</b>	<b>6.378.514,33</b>	<b>158.498,05</b>	<b>6.859.699,92</b>
Abschreibungen	01.01.2023	2.493.829,53	2.493.829,53	15.260,05	4.974,32	3.861.088,73	0,00	3.881.323,10
	Zugänge	25.150,39	25.150,39	22.298,55	13.289,26	897.797,83	0,00	933.385,64
	Zuschreib.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	219.432,69	0,00	219.432,69
	Kurseffekt	-16.823,79	-16.823,79	0,00	0,00	100.523,87	0,00	100.523,87
	31.12.2023	<b>2.502.156,13</b>	<b>2.502.156,13</b>	<b>37.558,60</b>	<b>18.263,58</b>	<b>4.639.977,74</b>	<b>0,00</b>	<b>4.695.799,92</b>
Restbuchwerte	01.01.2023	30.359,77	30.359,77	237.992,37	13.680,11	2.603.667,41	0,00	2.855.339,88
	31.12.2023	<b>1.553,43</b>	<b>1.553,43</b>	<b>253.297,25</b>	<b>13.568,10</b>	<b>1.738.536,59</b>	<b>158.498,05</b>	<b>2.163.899,99</b>

### Entwicklung des Finanzanlagevermögens

Entwicklung des Finanzanlagevermögens (in Euro)		Stand am 01.01.2023	Anschaffungskosten			Stand am 31.12.2023
<b>III. Finanzanlagen</b>			Zugänge	Abgänge	Abschreibung	
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	29.592.803,76	0,00	9.598.892,98	0,00	19.993.910,78	
2. sonstige Ausleihungen	198.283,57	71.941,22	75.679,85	0,00	194.544,94	
	<b>29.791.087,33</b>	<b>71.941,22</b>	<b>9.674.572,83</b>	<b>0,00</b>	<b>20.188.455,72</b>	

### Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (in Euro)		Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	davon mit einer Fälligkeit von > 5 Jahren
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		79.594,81	79.594,81	0,00	0,00
Vorjahr		47.963,30	47.963,30	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände		6.971.471,88	6.971.471,88	0,00	0,00
Vorjahr		6.067.402,96	6.067.402,96	0,00	0,00
Gesamt		7.051.066,69	7.051.066,69	0,00	0,00
Gesamt Vorjahr		6.115.366,26	6.115.366,26	0,00	0,00

Entwicklung der Rückstellungen

<b>Entwicklung der Rückstellungen (in Euro)</b>	<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>Inanspruch- nahmen</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auf-/ Abzinsung</b>	<b>Kurseffekt</b>	<b>Stand am 31.12.2023</b>
1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	93.854,15	2.034,72	0,00	-6.636,02	1.652,00	0,00	86.835,41
2. Steuer	251.947,59	131.071,24	0,00	140,12	0,00	0,00	121.016,47
3. a. Sonstiges	1.935.236,47	1.280.571,53	147.616,41	1.221.813,87	0,00	0,00	1.728.862,40
b1. Altersteilzeit	1.527.420,00	442.773,07	13.724,93	0,00	14.001,00	-0,75	1.084.923,75
b2. Deckungsvermögen Altersteilzeit	-906.200,57	-197.175,78	0,00	-89.348,90	0,00	0,00	-798.373,69
c. Leibrenten	81.337,00	23.061,12	0,00	18.086,12	0,00	0,00	76.362,00
d. Überstunden	376.429,16	376.248,07	0,00	346.106,15	0,00	0,00	346.287,24
e. Urlaube	384.162,60	354.272,10	0,00	388.941,96	0,00	555,49	418.276,97
f. Legate	643.697,38	24.000,00	0,00	9.785,00	0,00	0,00	629.482,38
	4.042.082,04	2.303.750,11	161.341,34	1.895.384,20	14.001,00	554,74	3.485.821,05
	<b>4.387.883,78</b>	<b>2.436.856,07</b>	<b>161.341,34</b>	<b>1.888.888,30</b>	<b>15.653,00</b>	<b>554,74</b>	<b>3.693.672,93</b>

Entwicklung der Verbindlichkeiten

<b>Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Euro)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit von</b>		
		<b>bis zu 1 Jahr</b>	<b>1 - 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.786.033,61	1.786.033,61	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.954.427,28</i>	<i>1.954.427,28</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	1.732.434,84	1.732.434,84	0,00	0,00
davon: Steuern	141.977,26	141.977,26	0,00	0,00
davon: Spenderdarlehen	964.707,25	964.707,25	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.501.380,52</i>	<i>1.501.380,52</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon: Steuern	208.854,53	208.854,53	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.518.468,44</b>	<b>3.518.468,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamt Vorjahr</b>	<b>3.455.807,80</b>	<b>3.455.807,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GuV nach Sparten (unter Berücksichtigung des Verwaltungskostenkonzepts des DZI für Spenden sammelnde Organisationen):

	Ideeller Bereich und Zweckbetrieb				Summe Summe
	Programm- arbeit	Werbung und Öffentlich- keitsarbeit	Verwaltung	Summe Werbung und Verwaltung	
<b>1a. Spendenerträge und Zuwendungen</b>	<b>429.763.537</b>				<b>429.763.537</b>
<b>1b. Umsatzerlöse</b>					
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.030.464</b>	<b>72.931</b>	<b>107.389</b>	<b>180.320</b>	<b>1.210.783</b>
<b>Summe Erträge (Nr. 1a, 1b und 2)</b>	<b>430.794.000</b>	<b>72.931</b>	<b>107.389</b>	<b>180.320</b>	<b>430.974.320</b>
<b>3. Projektförderung</b>	<b>364.011.641</b>				<b>364.011.641</b>
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>21.383.631</b>	<b>9.049.338</b>	<b>3.987.685</b>	<b>13.037.023</b>	<b>34.420.654</b>
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>740.027</b>	<b>91.711</b>	<b>126.799</b>	<b>218.509</b>	<b>958.536</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>16.802.608</b>	<b>21.948.240</b>	<b>2.893.728</b>	<b>24.841.968</b>	<b>41.644.576</b>
<b>Summe Aufwendungen (Nr. 3 bis 6)</b>	<b>402.937.907</b>	<b>31.089.290</b>	<b>7.008.211</b>	<b>38.097.501</b>	<b>441.035.407</b>
<b>7. Finanzergebnis</b>	<b>1.787</b>		<b>47.144</b>	<b>47.144</b>	<b>48.931</b>
<b>8. Steuern von Einkommen und vom Ertrag</b>					
<b>9. ERGEBNIS NACH STEUERN / JAHRESERGEBNIS</b>	<b>27.857.880</b>	<b>-31.016.359</b>	<b>-6.853.678</b>	<b>-37.870.037</b>	<b>-10.012.156</b>

nachrichtlich: die Geldspenden (ohne Sachspenden und Zuwendungen anderer Organisationen) betragen 75.630.384 Euro (Vorjahr: 74.651.030 Euro)

	Ideeller Bereich und Zweckbetrieb	Geschäfts- betrieb	Vermögens- verwaltung	Summe CBM 2023	Summe CBM 2022
<b>1a. Spendenerträge und Zuwendungen</b>	<b>429.763.537</b>			<b>429.763.537</b>	<b>399.605.841</b>
<b>1b. Umsatzerlöse</b>		<b>81.608</b>	<b>3.238</b>	<b>84.846</b>	<b>90.749</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.210.783</b>		<b>578.381</b>	<b>1.789.164,67</b>	<b>2.232.712</b>
<b>Summe Erträge (Nr. 1a, 1b und 2)</b>	<b>430.974.320</b>	<b>81.608</b>	<b>581.619</b>	<b>431.637.547</b>	<b>401.929.302</b>
<b>3. Projektförderung</b>	<b>364.011.641</b>			<b>364.011.641</b>	<b>337.272.518</b>
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>34.420.654</b>			<b>34.420.654</b>	<b>33.165.441</b>
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>958.536</b>			<b>958.536</b>	<b>964.896</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>41.644.576</b>	<b>10.300</b>	<b>162.589</b>	<b>41.817.464</b>	<b>49.083.389</b>
<b>Summe Aufwendungen (Nr. 3 bis 6)</b>	<b>441.035.407</b>	<b>10.300</b>	<b>162.589</b>	<b>441.208.296</b>	<b>420.486.243</b>
<b>7. Finanzergebnis</b>	<b>48.931</b>		<b>900.612</b>	<b>949.542</b>	<b>1.566.829</b>
<b>8. Steuern von Einkommen und vom Ertrag</b>					
<b>9. ERGEBNIS NACH STEUERN / JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-10.012.156</b>	<b>71.308</b>	<b>1.319.642</b>	<b>-8.621.207</b>	<b>-16.990.112</b>

Die ertragswirksame Vereinnahmung von erhaltenen Spenden gemäß den Grundsätzen für die Rechnungslegung von Spenden sammelnden Organisationen nach IDW RS HFA 21. Die Abgrenzung dieser nicht verbrauchten Spendenmitteln erfolgt in Bezug auf erhaltene Nothilfespenden unter den noch nicht verbrauchten Spendenmitteln. Den weiteren Spendenerträgen des laufenden Jahres stehen die Projektaufwendungen des laufenden Jahres gegenüber. Da die Projektaufwendungen die weiteren Spendenerträge übersteigen, ist keine Abgrenzung erforderlich.

Nachlässe werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Zugangs der liquiden Mittel ertragswirksam erfasst. Im Falle von Immobilien erfolgt die Erfassung zum Zeitpunkt des Zugangs (Eintrag im Grundbuch), vergleiche hierzu „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Sachanlagen“.

Sachspenden (Arzneimittel) werden zum Zeitpunkt der Übernahme der Verfügungsmacht bzw. dem Zeitpunkt der Weiterleitung an Dritte ertragswirksam, mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Zeitwert, vereinnahmt. Sofern die Sachspenden in fremder Währung gewährt wurden, erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. dem Zeitpunkt der Weiterleitung an Dritte.

Zahlungen aus Kofinanzierungen werden zum Zeitpunkt des Zugangs ertragswirksam erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 1.789.164,67 Euro (Vorjahr: 2.232.711,81 Euro) enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 275.994,00 Euro (Vorjahr: 432.030,73 Euro).

Die Erträge aus Wechselkursänderungen betragen 58.885,28 Euro (Vorjahr: 729.981,29 Euro).

Unter Projektförderung werden alle Aufwendungen für die Programmarbeit erfasst, die unmittelbar an entsprechend dem Satzungszweck Begünstigte oder Projektpartner gehen. Hierunter fallen Zahlungen und die Weiterleitung von Sachspenden an Projektpartner oder Begünstigte in den Programmländern.

Als periodenfremde Aufwendungen werden 84.203,33 Euro (Vorjahr: 21.962,18 Euro) ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Aufwendungen aus Währungs-umrechnungen von 210.900,53 Euro (Vorjahr: 277.080,80 Euro) ausgewiesen.

Im Finanzergebnis sind Aufwendungen in Höhe von 15.653 Euro (Vorjahr: 11.876,00 Euro) für Rückstellungsaufzinsungen enthalten.

## Rechtlich unselbstständige Stiftungen

### Entwicklung der rechtlich unselbstständigen Stiftungen:

Entwicklung der unselbständigen Stiftungen (in Euro)	Stiftungskapital Stand 01.01.2023	Stiftungskapital Stand 31.12.2023	Zustiftungen 2023	Jahresergebnis 2023	Projektförderung 2023
<b>Ernst-Christoffel-Stiftung</b>	12.644.834,88	12.819.033,91	174.199,03	412.620,02	250.000,00
<b>Ernst-Scheschonk-Stiftung</b>	371.144,44	371.144,44	0,00	-43,66	5.000,00
<b>Abbas und Margarete Shah-Mohammedi-Stiftung für Blinde</b>	763.235,00	763.235,00	0,00	17.160,15	0,00
<b>Summe</b>	<b>13.779.214,32</b>	<b>13.953.413,35</b>	<b>174.199,03</b>	<b>429.736,51</b>	<b>255.000,00</b>

Der Vermögensstock der Ernst-Christoffel-Stiftung ist dank Zustiftungen um 174.199,03 Euro auf 12.819.033,91 Euro gestiegen. Insgesamt bestehen innerhalb der Ernst-Christoffel-Stiftung 20 Stiftungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 3.407.148,59 Euro. Aus der Ernst-Christoffel-Stiftung heraus wurden 250.000,00 Euro für satzungsgemäße Verwendung an die CBM weitergeleitet.

Die Ernst-Scheschonk-Stiftung hat im Jahr 2023 mit 5.000,00 Euro den Ausbau der Augenabteilung innerhalb des Mengo Krankenhauses in Uganda unterstützt.

Der Vermögensstock der Abbas-und-Margarete-Schah-Mohammedi-Stiftung für Blinde, die blinde und sehbehinderte Menschen im Vorderen Orient unterstützt, hat im Jahr 2023 keine Projekte gefördert.

## Sonstige Angaben

### Organe

Geschäftsleitungsorgan ist der Vorstand, dem als Mitglieder angehören:

Dr. Peter Schießl (Fundraising & Verwaltung)

Dr. Rainer Brockhaus (Programme)

Die Gesamtbezüge des Vorstands liegen unter Berücksichtigung aller Gehaltsbestandteile (Jahresbruttogehalt, Dienstwagen und zusätzliche Altersvorsorge) bei 155.145,28 Euro (Dr. Peter Schießl) und 152.806,68 Euro (Dr. Rainer Brockhaus).

Die Gehaltsspannen der Bruttogehälter von CBM in Deutschland teilen sich wie folgt auf:

Gehaltsbandbreiten Bruttogehälter in Deutschland (in Euro)	Unterer Wert	Durchschnitts-wert gesamt	Oberer Wert
Leitungsebene*	82.274	100.285	122.032
Teamleitung	63.523	75.611	94.932
Sachbearbeitung/ Experten	36.299	59.125	85.818

\*Bereichsleitung, Geschäftsbereichsleitung

Im Tarifbereich wird im November ein 13. Monatsgehalt bezahlt.

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Claus Duncker (Vorsitzender)	Direktor der Deutschen Blindenstudienanstalt i.R., Marburg
Markus Bohni (stellv. Vors.)	Selbständiger Beteiligungsberater, Bad Soden
Dr. Nina Roßmann (stellv. Vors.)	Richterin, Bensheim
Dr. Siegfried Fischer (Vorsitzender)	Selbstständiger Unternehmensberater, Flörsheim (bis 09/2023)
Dr. Amichia Biley (stellv. Vors.)	Dipl. Kfm./Executive MBA Finance, Pulheim (bis 09/2023)
Gertrud Bohrer	Diplom-Psychologin, Lauf
Prof. Dr. Anna Svea Fischer	Hochschullehrerin, München (seit 09/2023)
Dr. Benjamin Härte	Pfarrer, Pulheim-Brauweiler
Dr. Peter Heesch	Rechtsanwalt, Heidelberg
Dr. Rainhard Koch	Mikrobiologe, Kleinmachnow (seit 09/2023)
Dr. Helga Rau	Vertreterin Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Dr. Volker Thiedemann	Oberkirchenrat i.R., Pastor, Volljurist, Breiholz

Gegen Vorlage der Belege für tatsächlich angefallene Kosten (Reise- und Übernachtungskosten) wurden an Mitglieder des Aufsichtsrats 1.131,53 Euro im Zusammenhang mit Gremiensitzungen ersetzt.

#### Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer KPMG (bis Geschäftsjahr 2022) betragen 23.739,30 Euro. Aufwendungen für den Jahresabschluss mit PWC (ab Geschäftsjahr 2023) betragen 144.750,00 Euro. Für Steuerberatungsleistungen der KPMG wurden 14.056,88 Euro aufgewendet.

Arbeitnehmerkennzahlen im Vorjahresvergleich:

Personal	Köpfe per 31.12.2023	Ø Köpfe 2023	Vollzeit- äquivalente per 31.12.2023
Fundraising & Verwaltung	260	258	212
Programme	394	390	374
<b>Gesamt</b>	<b>654</b>	<b>648</b>	<b>585</b>

Personal	Köpfe per 31.12.2022	Ø Köpfe 2022	Vollzeit- äquivalente per 31.12.2022
Fundraising & Verwaltung	220	206	183
Programme	442	435	409
<b>Gesamt</b>	<b>662</b>	<b>641</b>	<b>592</b>

Corporate Governance

Die Satzung der CBM sowie die Geschäftsordnung des Vorstands entsprechen den Anforderungen des „Diakonischer Corporate Governance Kodex (DGK)“, mit der aktuellen Version 04\_2019 (abrufbar unter [www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)). Die aktuell gültige Satzung ist unter [Organisationsstruktur | CBM](#) abrufbar.

Jahresergebnis

Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis mit den Rücklagen zu verrechnen.

## Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag 31. Dezember 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins eingetreten.

Bensheim, am 30. April 2024

Dr. Rainer Brockhaus

Dr. Peter Schießl

CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e. V.



<b>Länderliste 2023</b>	
<b>Länder</b>	<b>Expenditures 2023 EUR</b>
<b>1. Asien</b>	<b>10.321.700</b>
Bangladesch	151.745
Gaza	1.529.344
Indien	3.838.835
Indonesien	195.813
Jordanien	1.001.792
Libanon	646.980
Myanmar (Burma)	78.063
Nepal	499.806
Pakistan	1.313.207
Philippinen	198.456
Sri Lanka	867.659
<b>2. Afrika</b>	<b>345.980.893</b>
Äthiopien	5.119.699
Benin	846.487
Botswana	91.516
Burkina Faso	238.356
Burundi	6.888.595
Dem. Rep. Kongo	182.396.621
Elfenbeinküste	630.844
Kamerun	2.677.024
Kenia	5.030.440
Madagaskar	50.959
Malawi	1.964.689
Niger	2.722.376
Nigeria	85.939.558
Ruanda	1.104.730
Sambia	1.131.669
Sierra Leone	747.619
Simbabwe	1.011.073
Südsudan	38.437.728
Tansania	1.288.777
Togo	1.552.098
Uganda	5.575.393
Zent. Afrik. Republik	534.642
<b>3. Amerika</b>	<b>3.558.831</b>
Ecuador	102.520
Guatemala	1.096.521
Haiti	439.525
Honduras	824.622
Kolumbien	66.352
Mexiko	66.656
Nicaragua	962.635
<b>Ukraine</b>	<b>4.150.219</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>364.011.641</b>



GuV nach Ergebnisbeitrag (in Euro)	31.12.2023	31.12.2022
<b>Spendeneinnahmen</b>		
davon: von anderen Organisationen	17.595.825,00	19.346.001,38
davon: Patenschaften und Dauerspenden	19.574.864,00	18.202.549,40
davon: Sachspenden	301.639.838,73	270.797.872,34
<b>Noch nicht verbrauchte Spenden des Geschäftsjahrs</b>	<b>-2.116.221,89</b>	<b>-2.235.676,13</b>
davon: Einstellung in Projektverbindlichkeiten	-7.404.298,50	-8.149.651,31
davon: Entnahme aus Projektverbindlichkeiten	5.288.076,61	5.913.975,18
<b>Summe Spenden-Erträge</b>	<b>392.749.826,05</b>	<b>362.559.227,21</b>
<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
<b>Spendererträge und Zuwendungen</b>		
Spendererträge	392.749.826,05	362.559.227,21
Nachlässe	16.575.112,43	20.034.952,85
Bußgelder	179.165,03	159.785,00
Zuwendungen aus öffentl. Mitteln / Kofinanzierung	20.259.433,34	16.851.875,74
<b>1a. Spendererträge und Zuwendungen</b>	<b>429.763.536,85</b>	<b>399.605.840,80</b>
<b>1b. Umsatzerlöse</b>	<b>84.845,56</b>	<b>90.749,20</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.789.164,67</b>	<b>2.232.711,81</b>
<b>Summe Erträge (Nr. 1a, 1b und 2)</b>	<b>431.637.547,08</b>	<b>401.929.301,82</b>
<b>3. Projekt- und Programmarbeit</b>	<b>364.011.641,33</b>	<b>337.272.517,75</b>
davon: Weiterleitung Sachspende	301.639.838,73	270.797.872,34
<b>Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	29.830.031,82	28.771.861,08
b) Sozialabgaben und Aufwendungen Altersvorsorge	4.590.622,34	4.393.579,64
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>34.420.654,17</b>	<b>33.165.440,72</b>
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>958.536,03</b>	<b>964.895,68</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>41.817.464,33</b>	<b>49.083.388,78</b>
<b>Finanzergebnis</b>		
a) Erträge aus Wertpapieren inkl. Verkaufserlöse/ Wertaufholung	896.062,70	1.587.028,89
b) Zinsen und ähnliche Erträge	71.179,56	20.158,95
c) Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.700,03	40.359,05
<b>7. Finanzergebnis</b>	<b>949.542,23</b>	<b>1.566.828,80</b>
8. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
<b>9. Ergebnis nach Steuern / Jahresergebnis</b>	<b>-8.621.206,56</b>	<b>-16.990.112,31</b>



GuV nach Sparten (in Euro)	31.12.2023	31.12.2022
<b>Spendeneinnahmen IDEELLER BEREICH</b>	<b>394.866.047,94</b>	<b>364.794.903,34</b>
davon: von anderen Organisationen	17.595.825,00	19.346.001,38
davon: Patenschaften und Dauerspenden	19.574.864,00	18.202.549,40
davon: Sachspenden	301.639.838,73	270.797.872,34
<b>Noch nicht verbrauchte Spenden des Geschäftsjahrs</b>	<b>-2.116.221,89</b>	<b>-2.235.676,13</b>
davon: Einstellung in Projektverbindlichkeiten	-7.404.298,50	-8.149.651,31
davon: Entnahme aus Projektverbindlichkeiten	5.288.076,61	5.913.975,18
<b>Summe Spenden-Erträge</b>	<b>392.749.826,05</b>	<b>362.559.227,21</b>
<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IDEELLER BEREICH*</b>		
<b>Spendererträge und Zuwendungen</b>		
Spendererträge	392.749.826,05	362.559.227,21
Nachlässe	16.575.112,43	20.034.952,85
Bußgelder	179.165,03	159.785,00
Zuwendungen aus öffentl. Mitteln / Kofinanzierung	20.259.433,34	16.851.875,74
<b>1a. Spendererträge und Zuwendungen</b>	<b>429.763.536,85</b>	<b>399.605.840,80</b>
<b>1b. Umsatzerlöse</b>	<b>0,00</b>	<b>7.575,60</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.210.783,37</b>	<b>1.976.962,55</b>
<b>Summe Erträge (Nr. 1a, 1b und 2)</b>	<b>430.974.320,22</b>	<b>401.590.378,96</b>
Projektförderung	364.011.641,33	337.272.517,75
Programmentwicklung und Projektbearbeitung	22.602.074,47	27.645.088,47
Projektimplementierung	12.907.426,94	11.590.287,12
Bewusstseinsbildung	3.414.977,23	3.357.086,19
<b>3. Aufwand Programmarbeit</b>	<b>402.936.119,97</b>	<b>379.864.979,52</b>
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	31.089.289,64	32.034.231,64
Verwaltung	6.961.066,93	8.404.223,00
<b>4. Aufwand Werbung &amp; Verwaltung</b>	<b>38.050.356,57</b>	<b>40.438.454,64</b>
<b>5. JAHRESERGEBNIS IDEELLER BEREICH</b>	<b>-10.012.156,32</b>	<b>-18.713.055,20</b>
<b>JAHRESERGEBNIS GESCHÄFTSBETRIEB</b>	<b>71.308,04</b>	<b>79.342,15</b>
<b>JAHRESERGEBNIS VERMÖGENSVERWALTUNG</b>	<b>1.319.641,72</b>	<b>1.643.600,74</b>
<b>JAHRESERGEBNIS CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.</b>	<b>-8.621.206,56</b>	<b>-16.990.112,31</b>

\*nachrichtlich: Die Sparte Ideeller Bereich beinhaltet auch die Sparte Zweckbetrieb



## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß § 7 der Satzung die Mitgliederversammlung, der Mitgliederberufungsausschuss, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Es gibt eine Zuordnung von Aufgaben durch die Satzung des Vereins. Für den Vorstand und den Aufsichtsrat liegen zudem Geschäftsordnungen vor.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse implementiert:

- Prüfungs- und Finanzausschuss
- Fundraisingausschuss
- Programmausschuss
- Theologischer Ausschuss
- Personal- und Vergütungsausschuss

Insgesamt entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Vereins.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2023 fand eine ordentliche Mitgliederversammlung am 15. und 16. September 2023 statt. Es fanden sieben Sitzungen des Mitgliederberufungsausschusses und vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2023 sieben Sitzungen abgehalten.

Die Niederschriften der Sitzungsprotokolle lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Brockhaus vertritt den Verein auskunftsgemäß im Aufsichtsgremium des Bündnis Entwicklung Hilft - Gemeinsam für Menschen in Not e. V., Berlin.

Darüber hinaus vertreten Herr Dr. Brockhaus und Herr Dr. Schießl den Verein im Aufsichtsgremium der CBM Stiftung, bei CBM Österreich und Herr Dr. Schießl bei CBM USA sowie bei CBM ETD, USA.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Geschäftsleitung werden individuell im Anhang des Jahresabschlusses angegeben.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein differenziertes Organigramm, aus dem sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben, liegt vor. Die Überprüfungen und – sofern erforderlich – Anpassungen erfolgen nach Aussage des Vorstands bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organigramm verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Vorstand hat einen Maßnahmenplan zur Korruptionsvorbeugung in der „Policy on Preventing Corruption and Fraud in CBM´s Activities and Operations“ verschriftlicht und hierin alle zu beachtenden Regelungen und Verfahrensgrundsätze benannt. Weiterhin gibt es ein Whistleblower System und eine unabhängige Ombudsstelle.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für den Verein besteht eine Authority Matrix (Kompetenzen-Ordnung), in der die Entscheidungs- und Unterschriftenkompetenzen im Innenverhältnis geregelt sind. Außerdem gibt es eine Procurement Policy (Beschaffungsrichtlinie), die zur Anwendung kommt. Diese gibt den Rahmen vor, in dem die Geschäftseinheiten Leistungen oder Waren beziehen dürfen. Länderspezifisch wurden noch zusätzliche, restriktivere Richtlinien erlassen, um den lokalen Gegebenheiten gerecht zu werden. Daneben gibt es eine Reihe von Arbeitsanweisungen und Mustervorlagen für die einzelnen Geschäftsbereiche. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verfahrensanweisungen nicht eingehalten wurden. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Es besteht ein Vertragsmanagement.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen umfasst den Budgetplan für das laufende Geschäftsjahr, einen Budgetplan für das Folgejahr sowie eine fünfjährige rollierende Finanzplanung. Daneben werden langfristige Investitionen sowie mehrjährige Projektzusagen an externe Partner über einen längeren Zeitraum in die Planung einbezogen. Weiterhin werden Monats- und Quartalsberichte erstellt, die auch vierteljährliche Hochrechnungen auf das Gesamtjahr sowie deren Abweichungen zur Planung enthalten.

Der Planungsprozess erscheint in Anbetracht der Größe des Vereins sachgerecht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

In den Quartalsberichten werden die wesentlichen Abweichungen zu den Planzahlen erläutert. Darüber hinaus erfolgt eine Hochrechnung der Ist-Zahlen auf das Gesamtjahr und eine

Gegenüberstellung mit den Planwerten des Gesamtjahres. Wesentliche Abweichungen werden analysiert und in Rahmen von unterjährigen Reviews erfolgt eine Überprüfung getroffener Maßnahmen und Strategien.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Vereins. Mit der weltweiten Einführung von Business Central wurden die Buchhaltungen, Kontenpläne und Abläufe im Rechnungswesen aller Länderbüros vereinheitlicht. Dies ermöglicht ein zeitnahe Controlling der jeweiligen Länder- und Regionalbüros. Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Durch die Berichterstattung im Rahmen des vierteljährlichen Berichtswesens durch das Rechnungswesen an die Geschäftsleitung erfolgt u. a. auch eine regelmäßige Überwachung der Liquidität.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Liquidität wird zentral entsprechend dem wesentlichen Finanzbedarf (Projektunterstützung, größere Mailing-Aktionen etc.) disponiert. Eine Finanzmittelkontrolle findet permanent statt. Die Bankkonten werden von dem Verein geführt und gesteuert. Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Regelungen, z.B. die Dienstanweisung zur Unterschriftenordnung, nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Wesentlichen erzielt der Verein Einnahmen durch Spenden. Rechnungen werden nur im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs im Rahmen von Sponsoring-Vereinbarungen und für Stiftungsservices gestellt. Aufgrund der Art und Anzahl der Geschäftsvorfälle ist kein formelles Mahnwesen erforderlich.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht in seinem Detaillierungsgrad den Anforderungen des Unternehmens. Es werden alle wesentlichen Unternehmensbereiche erfasst. Zusätzlich bestehen für

spezielle Bereiche (z. B. Personal, Partnerprojekte, Legate, Investitionen, Wertpapiere) zusätzliche gesonderte Berichte.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrühkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrühkennungssystem ist im Verein eingerichtet. Die Risiken werden systematisch im Rahmen einer jährlichen rollierenden Risikoinventur erfasst, bewertet und in der Risikolandkarte abgebildet.

Ein regelmäßiges Reporting des Gesamtrisikoregisters erfolgt in jeder Sitzung gegenüber dem Aufsichtsrat (gemäß § 3b der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats).

Darüber hinaus besteht eine Anlagerichtlinie für Vermögensanlagen des Finanzanlagevermögens. Der Anlageausschuss des Spezialfonds tritt zweimal im Jahr zusammen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

Eine Anlagerichtlinie ist vorhanden. Danach sind Geschäfte in Futures und Optionen an in- und ausländischen Terminbörsen sowie außerbörsliche Termingeschäfte, denen Wertpapiere, Devisen, Zinsen oder entsprechende Indizes als Basiswerte zugrunde liegen, zur Absicherung gegen Kursänderungs-, Währungsänderungs- oder Zinsänderungsrisiken und zur Ertragssteigerung bestehender Aktienpositionen („synthetische Diskontstrukturen“) zulässig, sofern die Risikoposition nicht erhöht wird.

- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

Der Einsatz der Produkte/Instrumente erfolgt ausschließlich innerhalb eines Spezialfonds und durch die Vermögensverwalter im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats für den Spezialfonds. Die Einhaltung der Anlagerichtlinie

- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

Es werden keine Bewertungseinheiten gebildet.

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Es sind nur die unter dem ersten Punkt benannten Strategien zulässig.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**

Nicht erforderlich, da Geschäfte nur innerhalb des Spezialfonds getätigt werden dürfen. Es gelten die entsprechenden Richtlinien der Depotbank.

- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse der Geschäfte erfolgt im Rahmen des Berichtswesens der Depotbank zum Spezialfonds. Das Berichtswesen beinhaltet Übersichten zu den Vermögenspositionen, zu den getätigten Einzeltransaktionen sowie Performanceauswertungen.

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

Es erfolgt eine tägliche Bewertung des Spezialfonds durch die Depotbank zum Net Asset Value.

- Kontrolle der Geschäfte?

Die Kontrolle der Geschäfte erfolgt durch die Depotbank.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivategeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derivategeschäfte, die nicht der Risikobegrenzung dienen, wurden – auch innerhalb des Spezialfonds – nicht getätigt.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Der Verein verfügt mit der Anlagerichtlinie über angemessene Arbeitsanweisungen.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung ist durch das Berichtswesen der Depotbank sowie durch die Quartalsberichte sichergestellt.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es gibt eine eigenständige Organisationseinheit Internal Audit mit zwei Mitarbeitenden. Bei Bedarf werden darüber hinaus externe Berater beauftragt, Prüfungen in den Länderbüros durchzuführen.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Das Internal Audit berichtet direkt an den Vorstand Fundraising und Verwaltung. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Prüfungsschwerpunkte des Internal Audits werden jährlich mit dem Vorstand abgestimmt. Fokus der Prüfung sind ausgewählte Länderbüros und Organisationseinheiten der

CBM. Die Prüfungen der Länderbüros beinhalten auch Prüfungshandlungen im Hinblick auf Korruptionsprävention.

In 2023 wurden Organisationsprüfungen in Äthiopien und Ruanda durchgeführt. Zudem wurde der Prozess im Umgang mit Expatriates analysiert. Darüber hinaus wurden zwei Sonderprüfungen aufgrund von Hinweisen auf Mittelfehlverwendungen und Fraud durchgeführt. Im Übrigen erfolgten Follow Up Prüfungen zu Feststellungen aus vergangenen Prüfungen.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bei den durchgeführten Prüfungen in 2023 haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Die Innenrevision führt allerdings aktuell (April 2024) eine routinemäßige Untersuchung im Länderbüro in der Demokratischen Republik Kongo durch. Hierbei haben sich Hinweise auf Unstimmigkeiten bzw. Fraud ergeben. Seitens der Innenrevision wurde daraufhin die Prüfung in eine Sonderprüfung ausgeweitet. Finale Erkenntnisse liegen diesbezüglich noch nicht vor, es ist aber davon auszugehen, dass sich der Verdacht auf betrügerische Handlungen bestätigen wird.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Sofern erforderlich werden Feststellungen dokumentiert und deren Umsetzung durch die Revision überwacht.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

In § 16 Abs. 5 der Satzung ist geregelt, für welche Geschäfte der Vorstand eine Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat. Zustimmungspflichtig sind demnach folgende Rechtsgeschäfte und Maßnahmen:

- Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, ausgenommen solcher, die aus Nachlässen an den Verein stammen.
- Aufnahme und Gewährung von Darlehen, sofern diese nicht im Jahreshaushaltplan enthalten sind.
- Begründung von Joint Ventures oder anderen vereins- oder gesellschaftsrechtlichen Zusammenschlüssen.
- Vereinbarungen von Bruttojahresvergütungen für Angestellte des Vereins, die über denen des Vorstands liegen.
- Sonstige Geschäfte, die den Verein in eine deutliche Risikoposition bringen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen und Unterlagen sind anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen vorgenommen worden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

#### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft und unternehmensintern geplant sowie durch den Vorstand genehmigt. Insgesamt erscheint die Planung der Investitionen angemessen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung der Planung von Investitionen erfolgt durch die einzelnen Fachabteilungen, die auf dieser Basis Investitionsanträge stellen. Im Rahmen der jährlichen Budgetplanung erfolgt eine Beschlussfassung über die Maßnahme durch den Vorstand und für den Fall der Genehmigung eine Erfassung der zugesagten Mittel im Investitionsbudget. Das jährliche Investitionsbudget wird daraufhin dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Wesentliche Investitionen werden im Rahmen einer gesonderten Berichterstattung durch das Controlling überwacht und an den Vorstand gemeldet.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Planüberschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen im Berichtsjahr haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Kreditlinien in Anspruch genommen.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt oder Ausschreibungen durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot wird in der Regel gewählt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat erfolgt quartalsweise im Rahmen von operativen Berichten. Eine mündliche Berichterstattung des Vorstands erfolgt zusätzlich in jeder Aufsichtsratssitzung. Die Protokolle der Sitzungen des Vorstands werden jeweils an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln nach den uns vorliegenden Unterlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan erhält im Bedarfsfall über die regelmäßigen Berichte hinaus zeitnah Informationen über wesentliche Vorgänge. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Gesonderte schriftliche Berichte im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG wurden auskunftsgemäß

nicht verlangt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben keine derartigen Anhaltspunkte im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für den Vorstand, den Aufsichtsrat und alle hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter besteht eine D&O-Versicherung mit einem angemessenen Selbstbehalt. Dieser beträgt für Eigenschäden EUR 500,00 und für Exzedentenschäden EUR 5.000,00. Eine Abstimmung über Inhalt und Konditionen mit dem Aufsichtsrat ist erfolgt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichen Umfang ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände beeinflusst wird.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Verein finanziert sich durch die Mittel von Spendern und anderen, insbesondere öffentlichen Zuschussgebern. Die Eigenkapitalquote beträgt 78% (Vorjahr 83%).

Zudem verweisen wir auf die Erläuterungen des Vorstands zur Finanzlage im Lagebericht.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Liquiditätssituation des Vereins ist aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel und der im Finanzanlagevermögen gehaltenen Wertpapiere gesichert.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Rahmen seiner Tätigkeit in der Entwicklungs-/Behindertenhilfe hat der Verein für die Realisierung von Projekten in Entwicklungsländern durch verschiedene Institutionen insgesamt TEUR 20.259 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen des jeweiligen Fördermittelgebers nicht beachtet wurden.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital des Vereins setzt sich zusammen aus den Rücklagen (TEUR 55.244) sowie einem Jahresfehlbetrag von TEUR 8.621. Es ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von TEUR 46.622.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 78,1 %. Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nach Einschätzung des Vorstands nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag erzielt.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Verein ist nicht in verschiedenen Segmenten tätig.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen den Mitgliedern des Vereins eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar, da der Verein kein Versorgungsunternehmen ist.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es sind uns im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, bekannt geworden. Der Verein ist gemeinnützig tätig.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe 15 a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 8.621 ausgewiesen, der im Wesentlichen auf die gestiegenen Projektförderungen zurückzuführen ist. Hinsichtlich der Ergebnisse der einzelnen Sparten verweisen wir auf Fragenkreis 14 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zu den eingeleiteten bzw. beabsichtigten Maßnahmen des Vereins verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt „3 Prognosebericht“.



## Wirtschaftliche Verhältnisse

### Geschäftstätigkeit

Der Verein hilft in allen Teilen der Erde, besonders in den Notgebieten, Ursachen und Folgen von Armut, Krankheit und Hunger zu bekämpfen und beteiligt sich somit an Aufgaben des Entwicklungsdienstes. Er verfolgt damit den Zweck, Menschen mit Behinderungen und Hilfsbedürftigen, insbesondere blinden und augenkranken Menschen, ohne Ansehen des Glaubens, der Rasse, des Geschlechts oder der Nationalität christliche Liebe zu erweisen. Er arbeitet dabei nach Möglichkeit partnerschaftlich mit Kirchen und anderen christlichen Organisationen zusammen.

Hauptzweck des Vereins ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, die Hilfe für Blinde, Zivilbeschädigte und Menschen mit anderen Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit in Entwicklungsländern laut Liste der Official Development Assistance-Empfängerstaaten des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (Development Assistance Committee, DAC), die weltweite Hilfestellung in Katastrophenfällen sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 53 AO im Inland oder in Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes. Hinsichtlich der Mittelverwendung für diese Zwecke ist § 3 Abs. 2 zu beachten.

Die Durchführung seiner Hilfsmaßnahmen finanziert der CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e. V., Bensheim, durch Spenden, Nachlässe, Bußgelder, Kofinanzierungen und Kapitalerträge.

Mit den Auszahlungen bzw. der Veranlassung von Sachleistungen wird begonnen, wenn die schriftliche Bestätigung des Projektträgers, den Partnerschaftsvertrag einschließlich der Bewilligungsbedingungen einzuhalten, vorliegt. In begründeten Einzelfällen werden bei mehrjährig laufenden Projekten Vorauszahlungen geleistet und bei aktuellen Katastrophen Hilfsprojekte gestartet, die nicht im Budget enthalten waren.

Zur Durchführung seiner Projektmaßnahmen bedient sich der Verein vor Ort neben eigenen Mitarbeitern auch ausgewählter Projektpartner, die auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen tätig werden. Die Projektdurchführung sowie der korrekten Mittelverwendung wird von Mitarbeitern in den lokalen bzw. regionalen Büros des Vereins überwacht.

Nach Abschluss eines Projektes ist vorgesehen, dass ab einem Projektvolumen von mehr als TEUR 50 oder nach Abstimmung mit der CBM, durch Vertreter der lokalen bzw. regionalen Büros ein externer Prüfer oder eine Prüfungsgesellschaft mit der Prüfung der korrekten Mittelverwendung beauftragt wird.

## Lokale bzw. regionale Büros

Die Büros sind für die Überwachung der Projektdurchführung sowie der korrekten Mittelverwendung zuständig. Sie stellen Außenstellen des Vereins dar und haben in der Regel keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Insgesamt betreibt der Verein zum Bilanzstichtag 23 (i. Vj. 23) lokale bzw. regionale Büros.

## MSD-Sachspenden

Mit Vertrag vom 1. November 2020 wurde zwischen CBM D, CBM und CBM USA die Abwicklung des Mectizan Donation Programms (MDP), dem Arzneimittelspendenprogramm gegen Onchozerkose (Flussblindheit) der Firma Merck Sharp & Dohme Corporation (MSD), neu strukturiert. Danach erfolgt zunächst die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums der Sachspenden von MSD auf die neu gegründete CBM ETD. Diese wiederum überträgt das wirtschaftliche Eigentum auf CBM, die wiederum dieses an den Empfänger überträgt.

Die Lieferung der Sachspende erfolgt im Rahmen eines Streckengeschäfts. Der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums erfolgt mit Übergabe der Sachspenden an den Dritten.

## Mietverträge

Der Verein übt seine Geschäftstätigkeit in den Geschäftsräumen der CBM Stiftung, Bensheim, aus. Die Miete belief sich auf monatlich TEUR 43.

## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gründung	22. Juni 2002 Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die Christoffel-
----------	--

	Blindenmission Deutschland e.V., Bensheim, auf den Verein verschmolzen. Der Verein führt damit die Tätigkeit der am 27. November 1908 gegründeten Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V., Bensheim, fort.
<b>Vereinsname</b>	CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e. V.
<b>Sitz</b>	Bensheim
<b>Satzung</b>	<p>Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 16. September 2023.</p> <p>In der Mitgliederversammlung am 16. September 2023 wurden die folgenden Paragrafen der Satzung geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 12 Aufgaben des Aufsichtsrats,</li> <li>• § 16 Vorstand und</li> <li>• § 21 Inkrafttreten.</li> </ul> <p>Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgte am 18. Dezember 2023.</p>
<b>Vereinsregister</b>	Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Darmstadt unter VR 20949 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Vereinsregisterauszug datiert vom 13. März 2024.
<b>Vereinszweck</b>	<p>Zweck des Vereins ist nach § 2 der Satzung die Fortführung des Werkes von Pastor Ernst J. Christoffel.</p> <p>Der Verein versteht sich als ein Zusammenschluss von Menschen, die sich als Dienstgemeinschaft von Christinnen und Christen verschiedener Glaubensprägung gemeinsam mit anderen Menschen, die sich dem Auftrag Jesu verpflichtet wissen, für eine Welt einsetzen, in der Menschen mit Behinderungen dieselben Chancen und Rechte haben wie alle anderen Menschen.</p> <p>Der Verein hilft in allen Teilen der Erde, besonders in den Notgebieten, Ursachen und Folgen von Armut, Krankheit und Hunger zu bekämpfen und beteiligt sich somit an Aufgaben des Entwicklungsdienstes.</p> <p>Er verfolgt damit den Zweck, Menschen mit Behinderungen und Hilfsbedürftigen, insbesondere blinden und augenkranken Menschen, ohne Ansehen des Glaubens, der Rasse, des Geschlechts oder der Nationalität christliche Liebe zu erweisen. Der Verein arbeitet dabei nach Möglichkeit partnerschaftlich mit Kirchen und anderen christlichen Organisationen zusammen.</p> <p>In Deutschland setzt sich der Verein durch seine bewusstseinsbildenden, künstlerischen und anwaltschaftlichen Aktivitäten dafür ein, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt und hierfür ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.</p>
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Vorjahresabschluss</b>	In der Aufsichtsratssitzung am 24. und 25. Juni 2023 ist der vom Vorstand aufgestellte, von KPMG geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene

	<p>Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden.</p> <p>In der Mitgliederversammlung am 15. und 16. September 2023 ist</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt worden;</li><li>• dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt worden;</li><li>• PwC zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden</li></ul>
<b>Organe</b>	Organe des Vereins sind gemäß § 7 der Satzung die Mitgliederversammlung, der Mitgliederberufungsausschuss, der Aufsichtsrat und der Vorstand.
<b>Aufsichtsrat</b>	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Anlage II im Anhang aufgeführt.
<b>Vorstand</b>	Die Mitglieder des Vorstands sind in der Anlage II im Anhang aufgeführt.
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<p>Der Verein wird unter der Steuernummer 05 250 53397 beim Finanzamt Bensheim geführt.</p> <p>Gemäß Freistellungsbescheid vom 21. Februar 2023 ist der Verein für das Jahr 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Der Verein geht davon aus, dass die Steuerbefreiung auch für die Folgejahre erteilt werden wird.</p> <p>Die letzte Betriebsprüfung wurde in 2022 für die Jahre 2017 bis 2019 durchgeführt und mit Betriebsprüfungsbericht vom 16. Dezember 2022 abgeschlossen.</p>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbefristeten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



20000005978750